

06 *Erziehung* 2012 *und Wissenschaft*

www.gew-lsa.de

I. Juni 2012

K 6549

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft *Sachsen-Anhalt*

EuW-Beilage
GEW-Planer
2012/2013

Wenn ein bürokratisches Ding mit dem Namen „**Leistungsbewertungs-*erlass***“ sich anmaßt, das Maß aller Dinge zu sein, so ist das schlicht vermessen ...

Aktuell:

Neuer „L-EGO“-Anlauf
Lehrermangel
Wissenschaftlicher Nachwuchs

Titelthema:

Leistungsbewertungserlass:
• GEW-Stellungnahme
• EuW-Gespräch

Tarif + Recht:

Schulfahrten und Reisekosten

Schulpolitik:

Gemeinschaftsschule

Jugendhilfe + Sozialarbeit:

KiföG-Stellungnahme

Hochschule + Forschung:

DoktorandInnen

... und sollte uns in dieser Form erlassen werden.



Prof. Dr. Hans-Dieter Klein, Gewerkschaftssekretär der GEW Sachsen-Anhalt und verantwortlicher Redakteur der EuW

Kommentiert: Klassenfahrt- Reisekosten

Nicht der Frühling mit seinen Sonnentagen war's, der den Gedanken an die Klassenfahrten bis in die Gespräche von Großeltern brachte. Die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen können ohnehin, ob Frühling, Sommer, Herbst und Winter, nicht nur ein Lied über die Klassenfahrten sondern vor allem über die Bürokratie bei deren Beantragung und Abrechnung singen. Nein, die EuW und die Mitteldeutsche Zeitung brachten das Thema wieder mal in die Debatte. Dabei geht es doch einfach nur um die Anwendung – leider muss man auch sagen Durchsetzung – deutschen Rechts.

Um so verwunderlicher ist es, dass ganz ernsthaft von einer beträchtlichen Gruppe von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, den Lehrerinnen und Lehrern, erwartet wird, dass sie dieses Recht ausschlagen, um die öffentlichen Kassen zu schonen. Denn darum geht es, wenn der Verzicht auf die Dienstreisekosten angetragen oder gar offen verlangt wird.

Haben sich die Damen und Herren in den Amtsstuben des Landeschulamtes oder des Kultusministeriums, aber auch manch Elternvertreter schon mal die Frage gestellt, ob die Gerichtsvollzieher bei ihren Hausbesuchen oder Ministerialbeamte bei ihren bundesweiten Abstimmungsgesprächen, etwa der Kultusministerkonferenz, ihre Dienstreisen selbst bezahlen? Klassenfahrten sind aber selbstredend sogenannte „Dienstgeschäfte“, d.h. sie fallen unter die Reisekostenregelungen.

Wenn allerdings Klassenfahrten und Wandertage nur als lustvolle Frühlingsbeschäftigung angesehen werden, frage ich mich, ob man nicht auch verlangen könnte, dass Lehrerinnen und Lehrer dann auch noch Vergnügungssteuer für ihre Teilnahme zahlen müssen. Wir sollten dem Kultusminister Dorgerloh allerdings das Vergnügen nicht machen, nämlich darin Recht zu behalten, dass das alte erpresserische System „Wenn du Geld willst, kann deine Klasse nicht fahren!“ weiter funktioniert. Er hofft nämlich heimlich, mit der veranschlagten halben Million Euro auszukommen, die auf den alten Regeln beruht.

Zeigen wir ihm, dass unsere Arbeit etwas wert ist und wir nicht bereit sind, durch Verzicht Bundesgesetze zu verletzen. Als Angestellte des öffentlichen Dienstes des Landes bzw. Beamte halten wir uns doch an die Regeln. Dass die ausnahmsweise mal günstig für uns sind, müssen wir eben hinnehmen.

Hans-Dieter Klein

Inhalt

Aktuell

Kommentiert: KlassenfahrtReisekosten	2
GEW-Bundestarifkommission: Neuer Anlauf für „L-EGO“	3
Hochschulentwicklung: Mittelbau nicht erwünscht?	3
Lehrermangel: Sachsen für mehr Lehrerausbildung	3

Schulpolitik

Schulgesetz-Entwurf zur Anhörung freigegeben: Nicht nur Gemeinschaftsschule als Neuerung	4
--	---

Jugendhilfe + Sozialarbeit

KiföG-Novelle in der Anhörung: Gesetzentwurf weit hinter Erwartungen	5
--	---

Titel-Thema: Leistungsbewertungserlass

Leistungsbewertungserlass in der Diskussion: Bürokratie schmälert Lehrerleistung und hilft auch den Schülern nicht	7
Entwurf einer Neufassung des Leistungsbewertungserlasses: GEW sucht Wege aus Bürokratie und hoher Belastung	8
Leistungsbewertung in der Debatte: Pädagogische Freiheit und Verantwortung zurückgeben!	9
Öffentliche Debatte über Leistungsbewertung: Bewertungsschlüssel den Lehrkräften überlassen	10

Tarif + Recht

Leserbrief zur Reisekosten bei Schulfahrten: Die planmäßige Kostenunterdeckung gehört abgeschafft	11
Zur Diskussion über Schulfahrten: Sind Freiplätze bei Schulfahrten die Lösung?	11
Neue Medien in der Praxis: Was ist ein QR-Code?	12
Rechtssicherheit für Lehrkräfte: Aus für „Schultrojaner“	12

Hochschule

Gegen Befristungspraxis in der Wissenschaft: Initiative der Hochschulrektoren begrüßt	13
DoktorandInnen-Seminar: „Promovieren mit Perspektive“	13
Neumitglieder-Seminar: Studierende im Kletterpark	13

Info + Termine

Kinder- und Jugendbuch-Tipp: Matti und Sami	14
GEW-Senioren Stendal: Veranstaltungen 2. Halbjahr	14
19. Sommerakademie der GEW Sachsen-Anhalt: Fortbildungen, die für die Zukunft rüsten	15
Nachschlag: Viele scheu macht der Mai	16



...Schläft zur Not auch mal draußen: der junge Kollege

GEW-Bundestarifkommission: Neuer Anlauf für „L-EGO“-Verhandlungen



Foto: Daniel Merbitz

Die GEW-Bundestarifkommission für den Bereich der Länder (BTK-L) hat am 7. Mai 2012 in Hannover die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) aufgefordert, die Verhandlungen für eine tarifliche Lehrereingruppierung wieder aufzunehmen.

Darüberhinaus hat die GEW-Bundestarifkommission nach intensiver Diskussion die weiteren Zwischenschritte auf dem Weg zu einer gerechten tariflichen Eingruppierung für Lehrkräfte festgelegt.

Dabei wurden Vorschläge aufgegriffen, die die GEW Sachsen-Anhalt seit Jahren in die

Debatte eingebracht hat, so zum Beispiel die Möglichkeit von bundeseinheitlichen Rahmenregelungen bei gleichzeitiger länderbezogener Ausgestaltung.

Zentrales Anliegen ist die Schaffung einer Entgeltordnung auf der Grundlage von Qualifikation und Tätigkeit, die für alle angestellten Lehrkräfte gilt. Dazu gehört auch eine einheitliche Eingruppierung aller Lehrkräfte mit einem wissenschaftlichen Hochschulabschluss in Übereinstimmung mit der neuen Entgeltordnung für den Länderbereich (Anlage A zum TV-L).

Die GEW fordert die Abschaffung aller benachteiligenden Eingruppierungen, insbesondere hinsichtlich der Lehrkräfte mit einem ausländischen Abschluss sowie die Differenzierung nach Ost und West.

Die Arbeitgeberseite ist jetzt gefragt, in dem sie den Weg frei macht für Verhandlungen. Dazu gehört auch, dass sich das Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt in der TDL-Mitgliederversammlung für die Wiederaufnahme der Tarifverhandlungen einsetzen muss.

Daniel Merbitz

Hochschulentwicklung in Sachsen-Anhalt: Mittelbau nicht erwünscht?

(EuW) Am 14. Februar 2012 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass die W2-Besoldung für Professorinnen und Professoren verfassungswidrig ist. Infolgedessen brachte die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag in den Landtag ein, dessen Ziel es ist, die Regelungen zur ProfessorInnenbesoldung in Sachsen-Anhalt zu überprüfen, eventuelle Mehrkosten zu benennen und, falls nötig, eine verfassungskonforme Regelung zu entwickeln. DIE LINKE brachte einen Änderungsantrag ein, um in die Diskussion mit der immer weiter um sich greifenden prekären Beschäftigung im wissenschaftlichen Mittelbau einen weiteren Aspekt einzubringen. Damit sollen wichtige Eckpunkte des „Templiner Manifests“ in die zukünftigen Konzepte

der Bezahlung von Arbeit an Hochschulen Einzug halten. Auch die regierungstragenden Fraktionen stellten einen Änderungsantrag. Alle Anträge wurden im März im Landtag behandelt.

Leider erwies sich in der Debatte, dass außer DER LINKEN keine andere Fraktion ein wirkliches Interesse an einem gut bezahlten Mittelbau mit Perspektive hat. Während CDU und SPD dieses wichtige Thema gleich ganz totschwiegen, stellten DIE GRÜNEN klar, was sie im Mittelbau sehen: Man möchte keinen Ausbau und der Mittelbau soll mehrheitlich aus Qualifikationsstellen und einigen wenigen Dauerstellen, z.B. für den Laborbereich, bestehen. Der Rest ist nach Ansicht der Fraktion Aufgabe der Professorinnen und Professoren.

Insgesamt waren die Argumentationen vorhersehbar. Der Regierungskoalition ist vor allem wichtig, dass das Leistungsprinzip erhalten bleibt. Das vom Bundesverfassungsgericht monierte Prinzip, mit Leistungszulagen eine abgesenkte Grundbesoldung auszugleichen, findet man nicht wirklich schlimm. Der Finanzminister macht sich Sorgen um die Kosten, sieht aber den Verhandlungsbedarf und kündigte bereits einen Gesetzentwurf an. Für Überraschung sorgte aber sicherlich der Debattenbeitrag der CDU-Fraktion, in dem gleich das gesamte Berufsbeamtentum im Bildungsbereich in Frage gestellt wurde. Das Parlament überwies die Anträge einstimmig in die Ausschüsse für Finanzen sowie für Wissenschaft und Wirtschaft.

Lehrermangel entgegneten: Sachsen für mehr Lehrerausbildung

(EuW) Die ersten Schritte in Richtung mehr Lehrernachwuchs sind nach einer dpa-Meldung in Sachsen getan: Entsprechende Vereinbarungen mit den Universitäten Leipzig und Dresden wurden unterzeichnet. Die Wissenschaftsministerin Sabine von Schorlemer (parteilos) hatte dies am 10. Mai im sächsischen Landtag angekündigt.

Die Uni Leipzig erhalte bis 2016 rund 29 Mio. Euro, um u.a. 114 zusätzliche Stellen für die Lehrerausbildung zu schaffen. Die TU Dresden werde rund 13 Mio. Euro bekommen, davon sollen dann 35,5 neue Stellen finanziert werden.

Ziel sei es, im Herbst 1.700 statt 1.000 Studienanfänger für das Lehramt an die Unis zu holen: 1.000 in Leipzig, 600 in Dresden sowie 100 an den beiden Musikhochschulen. Zudem bereite das Ministerium derzeit mit der Uni Leipzig ein Konzept zur Gewinnung von Seiteneinsteigern für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen vor – in diesen Schularten ist der Nachwuchsmangel besonders gravierend. Laut Schorlemer könnten das etwa Studenten von Unis und Fachhochschulen mit einem Diplom oder Bachelor-Abschluss sein. Im Unterschied dazu hatte Sachsen-Anhalt in

der 2011 abgeschlossenen Zielvereinbarung mit der Martin-Luther-Universität für die Jahre 2011 bis 2015 lediglich 7,25 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Jährlich sollten 550 Studierende immatrikuliert werden. Schon jetzt zeichnet sich aber ab, dass zum Beispiel statt der geplanten 165 Plätze für das Lehramt an Grundschulen nur 93 Studienplätze zur Verfügung stehen.

Die bisher geplanten Stellen für die Bildungswissenschaften (Schulpädagogik und Pädagogische Psychologie) decken nur den Bedarf für 350 statt 550 Studierende.

Schulgesetz-Entwurf zur Anhörung freigegeben: Nicht nur Gemeinschaftsschule als Neuerung

(EuW) Mit der Novellierung des Schulgesetzes ist Ende April nach Aussage der Landesregierung eines der wichtigsten Vorhaben der schwarz-roten Regierungskoalition im Kabinett erstmals beraten worden. Der Gesetzentwurf gilt der Umsetzung von schulpolitisch wichtigen Vorhaben der Landesregierung, vor allem der Ermöglichung der Einführung der Gemeinschaftsschule auf freiwilliger Basis. Das Kabinett billigte am 24. April den Entwurf und gab ihn zur Anhörung frei.

„Mit der Einführung der Gemeinschaftsschule wollen wir unser bestehendes Schulsystem sinnvoll ergänzen“, so Kultusminister Stephan Dörgerloh. Weiter sagte er: „Wir wollen die Möglichkeit einer Gemeinschaftsschule schaffen, die alle allgemeinbildenden Abschlüsse anbietet und Schüler noch stärker individuell fördert. Neben mehr Bildungsgerechtigkeit durch längeres gemeinsamen Lernen soll auch der demografischen Entwicklung Rechnung getragen werden. Die Gemeinschaftsschule hilft, alle Schulabschlüsse in der Region zu halten.“ Darüber hinaus werden in der Schulgesetz-Novelle die Genehmigung von Schulen in freier Trägerschaft, die Eigenständigkeit von Schulen bei der Verwaltung ihrer Budgets sowie

Regelungen zur Datenerhebung von Schülern neu geregelt.

Im Einzelnen teilte die Landesregierung mit: Das neue Schulgesetz soll – unter Berücksichtigung einschlägiger Erfahrungen anderer Bundesländer – in einem neuen § 5b das Verfahren der Umwandlung bestehender Schulen in eine Gemeinschaftsschule und ihre Rolle im Schulnetz regeln.

Änderungen im novellierten Gesetz betreffen auch die Schulen in freier Trägerschaft: Die anderen Bundesländer hätten in ihren Schulgesetzen bzw. den Privatschulgesetzen die Regelung, dass die Genehmigung erlischt, wenn die Ersatzschule nicht innerhalb eines Jahres nach der Erteilung der Genehmigung eröffnet wird, wenn sie geschlossen wird oder wenn ein Jahr lang kein Unterricht erteilt worden ist. Dies soll nun mit § 16 auch in Sachsen-Anhalt schulgerecht eingeführt werden.

Um die Eigenständigkeit der Schulen weiter zu stärken, sollen in § 24 mit Budgets und deren überjähriger Verwendung sowie der Möglichkeit Girokonten einzurichten auch in diesem Bereich nun gesetzliche Voraussetzungen geschaffen werden, um selbständiger und eigenverantwortlicher agieren zu können. In § 84a des Schulgesetzes sollen Regelungen zur Datenerhebung getroffen werden.

Durch die Änderung des § 84a sollen die erforderlichen rechtlichen Grundlagen für eine zeitgemäße Datenverarbeitung geschaffen werden, deren Ergebnisse eine Evaluierung des Bildungswesens ermöglichen sollen. Die Verordnungsermächtigung soll „die Möglichkeit der Erfassung, Weitergabe und Sicherheit der Daten mit konkreten Vorgaben zu der Art und Weise der Erfassung, Verarbeitung, Nutzung und Übermittlung der Daten, der Vergabe einer Schüleridentifikationsnummer sowie den zu regelnden Verfahren der Datenerfassung unter Berücksichtigung notwendiger datenschutzrechtlicher und statistikrechtlicher Anforderungen“ enthalten – so die Mitteilung der Landesregierung. Die Regelung soll auch eine Berechtigung der obersten Schulbehörde zur Erfassung anonymisierter Individualdaten von Schülerinnen und Schülern umfassen. Außerdem werden Regelungen zur Lehrerbildung geändert, die eine Reaktion auf kürzlich verloren gegangene Prozesse bei der Einstellung in den Vorbereitungsdienst sind. Der GEW-Rechtsschutz hatte für einige GEW-Mitglieder die sofortige Aufnahme in den Vorbereitungsdienst erstritten.

Der GEW-Landesvorstand hat nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

Hinweise der GEW zum Entwurf der Landesregierung für ein Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Vorbemerkung

Aufgrund des zu engen Zeitrahmens sieht sich die GEW nicht in der Lage, zu einer so grundlegenden und inhaltlich umfassenden Schulgesetznovelle eine qualifizierte und in den zuständigen Arbeitsgruppen und in den zuständigen Arbeitsgruppen und in den zuständigen Arbeitsgruppen und in den zuständigen Arbeitsgruppen abgestimmte Stellungnahme abzugeben. Dies wird der nachfolgenden parlamentarischen Beratung vorbehalten bleiben. Für die weitere Beratung in der Landesregierung sollen deshalb im Rahmen der gesetzlichen Anhörung des Landesschulbeirates lediglich Hinweise gegeben werden, die sich teilweise auch auf nachfolgende Gesetzesberatungen beziehen (Landesbesoldungsgesetz).

Einführung der Gemeinschaftsschule – Profil weiter schärfen

Im neuen § 5b zur Einführung der Gemeinschaftsschule wird formuliert, dass diese neue Schulform bei weitgehendem Verzicht auf eine äußere Differenzierung nach Bildungsgängen den Erwerb aller allgemeinbildenden Abschlüsse ermöglichen soll. Diese und alle weiteren Vorgaben zur inhaltlichen Bestimmung des Profils der neuen Schulform treffen vollständig bereits auf die bestehenden integrierten Gesamtschulen zu und rechtfertigen somit die Einführung einer neuen Schulform nicht. Unterschiede zu den bestehenden Gesamtschulen ergeben sich lediglich aus rein organisatorischen Vorgaben wie der Zügigkeit (zweistufig vierzünftig) und der Errichtung ausschließlich durch Umwandlung bestehender Schulen mit der Folge, dass hierdurch – zumindest teilweise – eine ersetzende Funktion gegeben ist.

Um eine tatsächliche Weiterentwicklung des Schulsystems durch die Einführung einer neuen Schulform darzustellen, sollten die an dieser Schule erreichbaren Abschlüsse um die Fachhochschulreife erweitert werden. Dieser Abschluss, der bisher an den zweijährigen Fachoberschulen der Berufsbildenden Schulen erworben werden kann, wird mit der bisherigen BbS-Struktur nur in einigen Regionen angeboten. Durch die zu erwartende Reduzierung der Standorte, die infolge der niedrigen Schülerzahlen solche Angebote künftig noch vorhalten können, wird ein solches Ausbildungsangebot für immer weniger Schülerinnen und Schüler erreichbar sein. Im Hinblick auf die Verbreiterung des Hochschulzugangs und den Einstieg in anspruchsvolle duale Berufsbildungsgänge (Mechatroniker etc.) kommt diesem schulischen Abschluss aber gleichzeitig eine wachsende Bedeutung zu.

Gemeinschaftsschulen sollten also neben der gymnasialen Oberstufe (bzw. als Alternative) eine zweijährige Fachoberstufe führen können,

in der die Fachhochschulreife erworben werden kann. Die Realisierung der erforderlichen Fachpraxisanteile (800 Stunden) soll dabei in Kooperation mit einer berufsbildenden Schule erfolgen. Insbesondere bei Umwandlung bestehender Sekundarschulen mit ihrem traditionellen berufsorientierenden Profil in Gemeinschaftsschulen ergeben sich hieraus sehr gut darstellbare Perspektiven für eine regionale Weiterentwicklung des Schulangebotes.

Die Gemeinschaftsschule sollte durchgängig ein polytechnisches Profil haben und sich auch so von dem wissenschaftspropädeutischen Profil der Gymnasien unterscheiden. Dies würde u.a. auch den Umwandlungsprozess eines Gymnasiums in eine Gemeinschaftsschule charakterisieren. Wie bei allen anderen Schulformen sollten daher in § 5b einige weitere Bestimmungen zum Profil der Gemeinschaftsschule aufgenommen werden.

Kapazitätsbeschränkungen für die Lehrerausbildung

Die GEW erneuert ihre grundsätzliche Kritik an jeder Form der Kapazitätsbeschränkung für die zweite Phase der Lehrerausbildung – egal ob in der bisherigen Form einer Verordnung oder als originäre schulgesetzliche Regelung. Eine solche Kapazitätsbeschränkung ist aus Sicht der GEW lediglich ein Ausdruck für das Versagen der Landesregierung – und hier speziell des bisherigen Kultusministeriums – bei der notwendigen Steuerung zwischen den beiden Ausbildungsphasen in der Lehrerausbildung. Das Land versucht, sich auf diesem Wege seiner Verantwortung für die allein in staatlicher Hand liegende Ausbildung des Lehrkräftenachwuchses (Ausbildungsmonopol durch vorgeschriebene 1. und 2. Staatsprüfung) zu entziehen und den mangelnden Willen zu einer am späteren Einstellungsbedarf orientierten Ausbildungsplanung auf dem Rücken der Absolventen auszutragen.

Ein solches Vorgehen bleibt verfassungsrechtlich bedenklich (Beschränkung der Berufsfreiheit), es ist ökonomisch und demografisch unsinnig (die jungen „halbfertigen“ Lehramtsabsolventen werden in andere Bundesländer oder in ganz andere Berufe getrieben) und im Hinblick auf den zu erwartenden Lehrkräftemangel nicht nur kurzfristig, sondern mit Blick auf die Folgen verantwortungslos. Das Land sollte wesentlich mehr Kraft in eine solide Ausbildungsplanung und die entsprechende Steuerung (insbesondere durch die konsequente Durchsetzung entsprechender Zielvereinbarungen mit den Universitäten) investieren, als durch Kapazitätsbeschränkungen Ausbildung zu verhindern. Statt das Schulgesetz mit derartigen Regelungen zu belasten, sollten –

→ soweit überhaupt notwendig – die entsprechenden konkreten Festlegungen besser jeweils bei der Aufstellung des aktuellen Landeshaushaltes getroffen werden.

Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Die GEW erneuert ihre Aufforderung an die Landesregierung, die Ämter für Schulleitungen und andere Funktionsstelleninhaber an Schulen im Landesbesoldungsgesetz insgesamt neu zu ordnen und von sachfremden Einstufungsmerkmalen zu befreien. Dass mit der vorliegenden Novelle fünfzehn Einzelregelungen erforderlich sein sollen, nur um die Leitungen einer einzigen neuen Schulform in das bestehende Ämterssystem einordnen zu können, zeigt die ganze Absurdität der kritiklos übernommenen Ämterstruktur.

Völlig inakzeptabel ist in diesem Zusammenhang, dass neben den Kriterien der Schulform und der Schülerzahlen nun auch noch ein

weiteres sachfremdes Einstufungsmerkmal – die Lehramtsbefähigung – zur Begründung für eine weitere Ausdifferenzierung der Einstufung von Schulleitungen herangezogen werden soll. Dies ist in der bisherigen Ämterstruktur nicht üblich.

Solange eine Gesamtüberarbeitung des Ämterkatalogs nicht auf den Weg gebracht ist, wird die Landesregierung deshalb aufgefordert, die Leitungsfunktionen an Gemeinschaftsschulen in Analogie zu den Leitungsfunktionen der Gesamtschulen zu regeln. Hierzu sind die bestehenden Regelungen für die Leitungsfunktionen an Gesamtschulen lediglich um die Worte „oder an Gemeinschaftsschulen“ zu ergänzen. Eine eigene Ämterstruktur für die Gemeinschaftsschulen ist weder erforderlich noch ist die damit angestrebte weitere Ausdifferenzierung sachlich begründet.

Magdeburg, 03.05.2012

KiföG-Novelle in der Anhörung: Gesetzentwurf weit hinter Erwartungen

(EuW-fw) Der erhoffte große Wurf ist mit dem Anfang April durch die Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes nicht gelungen. Nach monatelangen Diskussionen in Foren und Expertenrunden ist die Hoffnung, es könnten deutliche Signale für eine Verbesserung der Betreuungs- und Arbeitsbedingungen in den Kindertagesstätten geben, der Ernüchterung gewichen.

Im Kern wird sich nach dem Willen der Landesregierung an der Personalausstattung nichts ändern. Aber genau hier wäre dringender Handlungsbedarf. Zwar sollen die Erzieherinnen und Erzieher in Zukunft Zeiten der mittelbaren pädagogischen Tätigkeiten, also solche für die Vor- und Nachbereitung ihrer pädagogischen Arbeit, angerechnet bekommen. Aber selbst da ist nicht klar, ob die gute

Absicht zu einem guten Ergebnis führt.

Kernpunkte der Gesetzesnovelle

1. Der Ganztagsanspruch für alle Kinder soll schrittweise bis zum 01.08.2014 für alle Kinder wieder eingeführt werden.
2. Ab dem 01.08.2013 sollen 2,5 Stunden je Vollbeschäftigtenäquivalent und Woche für die mittelbare pädagogische Tätigkeit zusätzlich durch das Land finanziert werden. Ab dem 01.08.2015 soll der Umfang auf 5 Stunden je Woche ansteigen. Dabei ist keineswegs klar, ob diese Zeiten tatsächlich den Erzieherinnen zur Verfügung gestellt werden oder ob aus diesem Kontingent auch die Zeiten der Freistellung vom Leiterinnen und Leitern von der Gruppenarbeit finanziert werden sollen. Bisher lag das in der Finanzierungs-

verantwortung der leistungsverpflichteten Gemeinden.

Der Gesetzentwurf schafft auch keine Klarheit darüber, in welchem Umfang die Einrichtungsträger Leiterinnen von der Gruppenarbeit freistellen müssen.

3. Die Elternbeiträge sollen sich zukünftig zum einen an den in den Betreuungsverträgen abgeschlossenen Betreuungsumfängen orientieren und zum anderen sollen Elternbeiträge für Geschwisterkinder deutlich gesenkt werden.

Die GEW Sachsen-Anhalt hat gegenüber der Landesregierung sowohl zu den geplanten Änderungen, als auch zu den nach ihrer Ansicht nicht vollzogenen, aber notwendigen Änderungen Stellung genommen. EuW veröffentlicht im Folgenden diese in Auszügen.

Aus der Stellungnahme der GEW

Allgemeine Bewertung

Die GEW begrüßt und unterstützt grundsätzlich die im Gesetzentwurf der Landesregierung verankerte schrittweise Wiederherstellung des Rechtsanspruchs für alle Kinder auf eine ganztägige Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen bis zum 01.08.2014 sowie die Gewährung von mehr Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten. Die beabsichtigte Realisierung in zwei Stufen kann dann akzeptiert werden, wenn der Gesetzgeber an der angekündigten Gleichzeitigkeit beider zentralen Vorhaben festhält.

Die beabsichtigte Rückkehr zum Ganztagsanspruch für alle Kinder ist ein wichtiges Zeichen für die Herstellung gerechter Bildungschancen. Die Kindertageseinrichtungen werden künftig im Bildungssystem Sachsens-Anhalts eine bedeutende Rolle spielen, wenn es gelingt, die fachlichen, personellen und sächlichen Voraussetzungen für eine Entwicklung hin zu frühkindlichen Bildungseinrichtungen zu schaffen. Ein in diesem Sinne novelliertes KiföG kann allerdings nur dann als wirklicher Erfolg und Fortschritt gewertet werden, wenn damit die Bildungsarbeit in den Einrichtungen für alle Kinder insgesamt verbessert wird. Dies setzt vor allem eine Reduzierung der tatsächlichen Gruppengrößen voraus, die derzeit noch erheblich größer sind, als die im KiföG verankerten Mindestpersonalschlüssel vermitteln sollen. In den Diskussionen der letzten Monate wurde immer wieder verdeutlicht, dass insbesondere die personellen Bedingungen in den Tageseinrichtungen nicht ausreichen, um pädagogische Qualität so zu entwickeln, wie dies notwendig ist und zu Recht auch gefordert wird. Außerdem muss sichergestellt werden, dass die geplanten Zeiten für mittelbare pädagogische Tätigkeiten den Erzieherinnen auch tatsächlich für die Planung, Durchführung und Auswertung der Arbeit mit dem Bildungsprogramm, für die Elternarbeit u.a.m. zur Verfügung stehen. Sollte der Ganztagsanspruch für alle Kinder durch eine weitere Erhöhung der Arbeitsbelastungen für die Erzieherinnen und eine weitere Verschlechterung der Betreuungsbedingungen erkaufte werden, wäre dies ein Rückschritt für die Entwicklung des Kinderbetreuungssystems in Sachsen-Anhalt.

Ohne eine deutliche Korrektur bei der bisherigen Personalbemessung ist ein Erfolg für das KiföG nicht zu erreichen. Dafür ist die Umstellung der Finanzierungsregelungen von den bisherigen pauschalen Förderbeträgen hin zu einer direkten Personalkostenförderung eine wichtige Voraussetzung, da so die notwendige Transparenz für alle Beteiligten (Parlament, Regierung, Kommunen und Träger) in dieser zentralen Steuerungsgröße geschaffen wird. In der Folge steht der Gesetzgeber aber auch in der Pflicht, im neuen Gesetz ebenso klare und transparente Regelungen für die Berechnung des Personals unter Zugrundelegung des realen Betreuungsbedarfs und der im Gesetz verankerten Betreuungsschlüssel zu schaffen. **Die beabsichtigte Fortführung der bisherigen Berechnungsmethode steht dem entgegen.**

zu § 3 – Anspruch auf Kinderbetreuung in Verbindung mit § 21 – Fachpersonal (Mindestpersonalschlüssel)

Durch § 3, Abs. 6, in Verbindung mit § 13 soll künftig festgelegt werden, dass die regelmäßige tägliche Betreuungszeit zwischen den Trägern und den Personensorgeberechtigten stundengenau vereinbart wird. Damit soll vermieden werden, dass die Verweildauer der Kinder in den Einrichtungen von den Betreuungsverträgen abweicht und die Personensorgeberechtigten für Zeiten Teilnahmebeiträge entrichten müssen, die sie gar nicht in Anspruch nehmen. Diese Regelung ist im Sinne der notwendigen Erhöhung der Transparenz und als wichtige Grundlage für die neuen Finanzierungsregelungen zu begrüßen.

Mit der Umstellung der Finanzierung von einer pauschalen Förderung hin zu einer direkten Personalkostenförderung ist die Schaffung klarer und transparenter Regelungen zur Personalbemessung auf der Grundlage des realen Betreuungsbedarfs eine unerlässliche Voraussetzung. Die stundengenaue Erfassung des tatsächlichen Betreuungsbedarfs nach § 3, Abs. 6, in Verbindung mit § 13 muss folglich künftig auch die Grundlage für die Anwendung der Mindestpersonalschlüssel nach § 21, Abs. 2, Satz 1, und damit für die Personalberechnung insgesamt sein. Dies sind zwei Seiten derselben Medaille. Es geht



→ nicht, wie derzeit noch beabsichtigt, nur eine Seite umzusetzen. Deshalb ist in § 21 Abs. 1 folgender Satz 2 anzufügen: „Der Berechnung des Personalbedarfs sind der sich aus den Betreuungsverträgen ergebende Betreuungsbedarf und die jeweiligen Mindestpersonalschlüssel nach Absatz 2 zu Grunde zu legen. Die Berechnung erfolgt auf Stundenbasis jeweils zum Stichtag 01. August jeden Jahres.“

In § 21 Abs. 2 sind dafür die Sätze 2 bis 4 zu streichen.

zu § 5 – Aufgaben der Tageseinrichtungen

Die in Abs. 1 eingefügte Formulierung „Tageseinrichtungen sollen die Inklusion von Kindern mit Behinderungen fördern und auf diese Weise zur Verbesserung der Chancengleichheit beitragen“ reicht nach Auffassung der GEW nicht aus, um die Umsetzung inklusiver Bildungsziele in den Tageseinrichtungen nachhaltig zu fördern. Der Gesetzgeber überlässt es quasi den Trägern, die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung zu organisieren, ohne die notwendigen Rahmenbedingungen zu definieren und zu klären, wer den finanziellen Mehraufwand zu tragen hat. Das ist unzureichend und wird der Verpflichtung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nicht gerecht. Die GEW fordert den Gesetzgeber auf, gesetzliche Rahmenbedingungen für Inklusion in den Tageseinrichtungen für Kinder zu schaffen.

zu § 11 – Finanzierung der Tagesbetreuung

Die GEW begrüßt ausdrücklich die beabsichtigte Umstellung der Finanzierungsbeteiligung des Landes auf die Bezuschussung der tatsächlichen Personalkosten. Die in der Vergangenheit viel beklagte Intransparenz der Mittelverwendung durch Leistungsverpflichtete und Träger wird damit beendet.

Da nach der neuen Regelung die Abrechnung der Personal- und Sachkosten getrennt wird, besteht auch die Hoffnung, dass die verbreitete Abkopplung vieler freier Träger der Jugendhilfe von den Vergütungsbedingungen im öffentlichen Dienst beendet und somit die Angleichung der Einkommensbedingungen zwischen Tageseinrichtungen in kommunaler und solcher in freier Trägerschaft vorangetrieben wird.

In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Maßgabe einer fünfprozentigen Eigenbeteiligung der freien Träger an der Gesamtfinanzierung an den realistischen Möglichkeiten in der Trägerlandschaft Sachsen-Anhalts völlig vorbei geht. Tageseinrichtungen werden zumeist von kleinen und mittleren Trägern betrieben, deren Möglichkeiten, eigene Einnahmen zu erwirtschaften, sehr begrenzt sind. Es wäre in Anbetracht der Situation notwendig, die Eigenbeteiligung an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Trägers zu koppeln. Die GEW schlägt deshalb vor, die Formulierungen in § 11, Abs. 6, Satz 1 an die bundesgesetzlichen Regelungen des SGB VIII anzupassen.

Der Text zur KiföG-Novelle und die komplette Stellungnahme können unter www.gew-lsa.de heruntergeladen werden.

Unterschriftenaktion: Aufruf an GEW-Mitglieder

Der Landtag wird vermutlich am 12./13. Juni 2012 in einer ersten Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung behandeln. Bis dahin hat das „Bündnis für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt“ zu einer Unterschriftenaktion aufgerufen. Ziel ist es, die Landtagsabgeordneten auf die drängenden Probleme in den Tageseinrichtungen aufmerksam zu machen.

Die GEW Sachsen-Anhalt ruft ihre Mitglieder auf, sich an dieser Aktion zu beteiligen. Informationsmaterial und Unterschriftenlisten können in der Landesgeschäftsstelle abgefordert oder auf der Internetseite der GEW Sachsen-Anhalt unter www.gew-lsa.de heruntergeladen werden.

Wir hoffen auf eine breite Beteiligung und ein beeindruckendes Bekenntnis von Eltern, Beschäftigten und interessierten Bürgerinnen und Bürgern für eine deutliche Verbesserung der Lern- und Betreuungsbedingungen in den Tageseinrichtungen Sachsen-Anhalts.

„Qualität für gute Bildung – für die Jüngsten nur das Beste!“



Wir wollen ein modernes und ausfinanziertes Kinderförderungsgesetz in Sachsen-Anhalt:

- ... Raum für unsere Kinder mit besseren Arbeitsbedingungen für die Erzieherinnen und Erzieher,
- ... einen besseren Personalschlüssel und kleinere Gruppen,
- ... mehr Mitspracherechte der Eltern,
- ... mehr Individualität und Vielfalt bei der Förderung der Kinder in den Kitas.

Bündnis für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt

© GEW Sachsen-Anhalt, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg, Tel. 0391/72 55 441
www.kinderbuenndis.de Facebook: „Bündnis für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt“

zu § 21 – Fachpersonal

Die Neuregelung des Abs. 3 zur Erweiterung des Fachkräftebegriffs findet die ausdrückliche Zustimmung der GEW. Die Ausdehnung auf akademische Abschlüsse, insbesondere in der Erzieherinnenausbildung und der Kindheitswissenschaften, trägt der Entwicklung neuer Berufsabschlüsse in der Bundesrepublik Rechnung. Außerdem ermöglicht es Personen mit einem akademischen pädagogischen Abschluss den Quereinstieg in das Berufsfeld. Dies ist vor dem Hintergrund eines drohenden Fachkräftemangels von besonderer Bedeutung.

Die in Abs. 4 geplante Regelung zum Einsatz von Hilfskräften ist dagegen zu kritisieren. Während bisher der Einsatz von Hilfskräften im Verhältnis von einer Hilfskraft zu zwei Fachkräften ausdrücklich auf den Einsatzbereich der bis zu dreijährigen Kinder beschränkt war, soll dieser nunmehr auf den gesamten Altersbereich ausgedehnt werden. Die GEW warnt ausdrücklich vor dem Versuch, auf diese Weise den drohenden Fachkräftemangel zu kompensieren. Für die Sicherung der Qualität in den Tageseinrichtungen ist der Einsatz ausgebildeter Fachkräfte unabdingbar. Statt einen weitergehenden Hilfskräfteeinsatz vorzusehen, sollte die Landesregierung die notwendigen Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Erzieherinnenausbildung im eigenen Lande schaffen.

zu § 22 – Mittelbare pädagogische Tätigkeit, Fortbildung

Die Gewährung eines angemessenen Teils der Arbeitszeit der Erzieherinnen und Erzieher für mittelbare pädagogische Tätigkeiten entspricht einer langjährigen Forderung der GEW und widerspiegelt die inzwischen auch wissenschaftlich belegte Tatsache, dass pädagogische Arbeit nicht nur die direkte Arbeit am Kind ist. Der Entwurf der Landesregierung folgt dieser Einsicht, was zunächst ausdrücklich zu begrüßen ist.

Die im Gesetzentwurf festgelegte Richtgröße für die Angemessenheit dieses Arbeitszeitanteils (ab 01.08.2013 jedes Vollzeitäquivalent 2,5 Stunden und ab 01.08.2015 fünf Stunden wöchentlich) kann dann akzeptiert werden, wenn diese Zeit den (normalen) Erzieherinnen für die entsprechenden pädagogischen Tätigkeiten tatsächlich auch regelmäßig gewährt wird.

Der Gesetzestext zu § 22 selbst würde aus Sicht der GEW so zu verstehen sein. Allerdings lässt der davon deutlich abweichende Begründungstext an dieser Lesart erhebliche Zweifel aufkommen. Nun ist ein Begründungstext sicher keine gesetzliche Vorschrift. Er dient aber sowohl während der Beratungen des Gesetzentwurfes als auch bei einer späteren Auslegung (möglicherweise auch durch Gerichte im Streitfall) zur Interpretation und zum Verständnis des gesetzgeberischen Willens. Insofern ist er selbstverständlich von Bedeutung.

Das im Begründungstext zum Ausdruck gebrachte Verständnis zur Verwendung des neu eingerichteten Pools für die mittelbaren pädagogischen Aufgaben würde dazu führen, dass in vielen Einrichtungen von diesen Zeitkontingenten bei den Erzieherinnen nur sehr wenig oder auch gar nichts ankommt. Zum einen werden die Träger ermuntert, die bisherigen Aufwendungen für ihre Leitungsfreistellungen aus diesem Topf zu nehmen, statt dafür nach § 22, Abs. 3 (bisher § 21, Abs. 4) eigenständig aufzukommen und den Gesamtumfang des Pools aus § 22, Abs. 1 schon dadurch erheblich zu mindern. Darüber hinaus bestünde ein erheblicher Druck, die Stunden nicht für die notwendigen mittelbaren pädagogischen Tätigkeiten, sondern für die Reduzierung der Gruppenfrequenzen einzusetzen. **Wir fordern daher, den Begründungstext zu § 22, Abs. 1 aus dem Gesetzentwurf zu streichen.** Außerdem fordern wir die Landesregierung auf, den Umfang der Freistellung der Leiterinnen nicht mehr so offen zu lassen, wie dies bisher und auch im vorgelegten Entwurf der Fall war bzw. ist. Auch hierfür sollte im Gesetz die Angemessenheit der Freistellungen festgelegt werden. Mindestens aber sollte im Gesetz geregelt werden, dass die für die Erteilung der Betriebslaubnis zuständige Stelle mit der Überprüfung der Angemessenheit beauftragt wird, um ungerechtfertigt große Unterschiede zwischen verschiedenen Trägern und Einrichtungen, wie wir sie heute vorfinden, in Zukunft zu unterbinden. Gegebenenfalls sind die Leiterinnenfreistellungen auch noch einmal gesondert bei den Finanzierungsregelungen zu berücksichtigen.

Ein Leistungsbewertungserlass macht Schülerleistungen weder gut noch schlecht. Zu guten Leistungen führt guter Unterricht, gutes Schul-

Leistungsbewertungserlass in der Diskussion: Bürokratie schmälert Lehrerleistung und hilft auch den Schülern nicht

klima, pädagogische Meisterschaft, Engagement der Schüler, Eltern und Pädagogen. Das Gegenteil wurde jedoch in einer recht heißen Diskussion von einigen Debattierenden in den letzten Wochen unterstellt. Minister Dorgerloh wolle das Niveau senken, um die Statistik zu schönen, war ein Spruch. Eine andere, von angeblichen Wirtschaftsinteressen geleitete, Behauptung lautete, ein neuer Bewertungsschlüssel führe zu noch schlechteren Leistungen der ohnehin mangelhaft qualifizierten Auszubildenden.

Dabei weiß doch jede Kollegin und Kollegin in der Schule wie eigentlich auch jede Schülerin und jeder Schüler, dass das Ergebnis nicht von einem Erlass oder bei einer Klassenarbeit nicht vom Beurteilungsschlüssel, sondern von der Aufgabenstellung abhängt. Das haben die PISA-Tests

uns ins Stammbuch geschrieben und das berücksichtigen wir doch auch.

Insofern sind öffentliche Debatten um Leistungen, Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit richtig. Solche um den konkreten Bewertungsschlüssel aber eher nicht. Denn so einfach ist Pädagogik nun ja wirklich nicht. Wenn durch die Änderungen einiger Prozentzahlen im Bewertungsschlüssel Leistungen, Leistungsverhalten und Motivationen zu beeinflussen wären, hätten wir ja nun wirklich das pädagogische „goldene Schlüsselchen“ gefunden. Ganz anders aber lässt sich über den Sinn von sogenannten Kopfnoten, über das Maß und die Anzahl von Klassenarbeiten, über deren Stellenwert bei der Gesamtnotenbildung usw. diskutieren. Das geschah aber gerade nicht.

Es geht also um viel mehr als um einen Beurteilungsmaßstab. Deshalb gab es in den letzten Wochen in den GEW-Gremien eine Diskussion, deren Ziel es war, Wege aus einer überbordenden Bürokratie und aus hohen Belastungen für alle Beteiligten zu finden. Das Ergebnis wurde dem Landesschulbeirat und dem Kultusministerium zur Kenntnis gegeben. Warum gleich ein konstruktiver, die Idee des Ministeriums weiterführender Entwurf ausgearbeitet wurde, hat die Redaktion den Leiter des Vorstandsbereichs Allgemeinbildende Schulen

der GEW, Kollegen Raimund Witte, gefragt.

Eins ist auch dem Ministerium bekannt: Schulleitungen und Lehrerinnen und Lehrer – aber eigentlich alle von der Leistungsbewertung Betroffenen – sind am Abbau von Bürokratie interessiert. Denn – so die Einsicht – Bürokratie schmälert die Lehrerleistung und hilft auch den Schülerinnen und Schülern nicht. Liest man unter diesem Gesichtspunkt den bisher gültigen Erlass, weiß man ganz schnell, worüber zu reden ist. Deshalb ist es richtig, dass gehandelt wurde.

Die Frage ist, warum ein solch brisantes Thema nicht vorab mit den Betroffenen besprochen wird, zumal – wenn man von einigen störrischen, profilierungssüchtigen Konservativen absieht – in der Sache breite Zustimmung zu erwarten ist.

Somit hat die öffentliche Debatte hoffentlich doch etwas bewirkt: Solche brisanten schulpolitischen Weichenstellungen nimmt man nicht im „stillen Kämmerlein“ vor. Die Beteiligung auch der Interessenvertreterinnen der Pädagogen im Landesschulbeirat war korrekt. Es muss aber auch die Chance bestehen, Veränderungen zu erreichen. Auf die hoffen wir und dürfen nun gespannt sein, ob zum Beispiel die GEW-Vorschläge aufgegriffen werden. Der Landesschulbeirat soll auf jeden Fall nun nochmals gehört werden.



Entwurf einer Neufassung des Leistungsbewertungserlasses:

GEW sucht Wege aus Bürokratie und hoher Belastung

In der Stellungnahme der GEW zum Entwurf einer Neufassung des Leistungsbewertungserlasses, der dem Landesschulbeirat vorgelegt worden war, gab der GEW-Landesvorstand nachfolgende Stellungnahme ab.

Stellungnahme zum Entwurf einer Neufassung des Leistungsbewertungserlasses

Vorbemerkung

Die GEW hält aus den leidvollen Erfahrungen der zurückliegenden Jahre eine grundlegende Überarbeitung des bisherigen Leistungsbewertungserlasses für dringend geboten. Insofern begrüßt sie den vom Kultusministerium vorgelegten Entwurf als eine Möglichkeit, sich mit allen unmittelbar Betroffenen – Schülern, Eltern und Lehrkräften – grundlegend über die hier zu behandelnden zentralen Fragen zu verständigen.

Wegen der Bedeutung der im Leistungsbewertungserlass geregelten Sachverhalte und der hierzu bestehenden großen Meinungsvielfalt sieht die GEW die dringende Notwendigkeit, den Erlass im Landesschulbeirat in mindestens zwei Lesungen ausführlich zu beraten. Eine ausschließlich auf schriftliche Stellungnahmen ausgerichtete Anhörung ist dem Inhalt des Erlasses nicht angemessen. **Deshalb wird hiermit die Durchführung von zwei Beratungen des Landesschulbeirates zur Diskussion einer Neufassung des Leistungsbewertungserlasses beantragt.**

Neben wichtigen inhaltlichen Fragen sind dabei auch die Systematik und die sprachliche Gestaltung weiter deutlich zu verbessern. Die im bisherigen Entwurf des Kultusministeriums hierzu enthaltenen Ansätze reichen für die notwendige Klarheit und Verständlichkeit eines solchen Erlasses nicht aus. Außerdem sind in dem Entwurf noch immer viele unnötige Regelungen enthalten. **Aus den hier genannten Gründen wird der Stellungnahme eine komplette Neufassung des Erlasses in Form eines Alternativ-Entwurfs beigelegt. Der Alternativ-Entwurf soll als Angebot verstanden werden, sich im Rahmen der Beratung im Landesschulbeirat auch zu Fragen der Systematik, der sprachlichen Gestaltung und der Regeldichte zu verständigen.**

Wichtige inhaltliche Korrekturen

1. Grundsätzliches

Im Sinne der Empfehlungen des Bildungskonvents sollte die Neufassung des Leistungsbewertungserlasses genutzt werden, um die Eigenverantwortung der Lehrkräfte und die Entscheidungsmöglichkeiten für die Gesamtkonferenzen so weit wie möglich zu stärken. Deshalb sollten in möglichst vielen Bereichen nur Mindestanforderungen definiert werden, die durch die Lehrkräfte, die Fachkonferenzen bzw. die Gesamtkonferenz in einem vorgegebenen Rahmen ausgestaltet werden können.

2. Anzahl von Klassenarbeiten und Klausuren:

Klassenarbeiten und Klausuren werden als eine besondere, herausgehobene Form der Leistungserhebung verstanden, die der Heranführung der Schülerinnen und Schüler an die Anforderungen dienen, die insbesondere in den Fächern mit schriftlichen Abschlussprüfungen bzw. die im Hinblick auf sich anschließende Ausbildungsabschnitte von ihnen erwartet werden. Deshalb ist die verbindliche Vorgabe für die Anzahl von Klassenarbeiten auf die **Kernfächer Deutsch, Mathematik und Englisch** zu begrenzen. Hier soll in den **Schuljahrgängen 6 - 10** – in Anlehnung an die Anzahl von Klausuren in der Qualifikationsphase gymnasialer Bildungsgänge – **eine Klassenarbeit pro Schulhalbjahr** geschrieben werden. Im Fach Sport sollen in der Qualifikationsphase gymnasialer Bildungsgänge keine Klausuren mehr geschrieben werden. Die Gesamtkonferenz soll auf entsprechenden Antrag der jeweiligen Fachkonferenz beschließen können, dass weitere Klassenarbeiten geschrieben werden, allerdings nicht mehr als vier in den Kernfächern und nicht mehr als zwei in den anderen versetzungsrelevanten Fächern. In den Grundschulen soll künftig auf das Schreiben von Klassenarbeiten im hier beschriebenen Sinn vollständig verzichtet werden (Änderung im § 4, Abs. 5 des Schulgesetzes im Hinblick auf zentrale Klassenarbeit im 4. Schuljahrgang erforderlich).

3. Bewertungsschlüssel für Klassenarbeiten und Klausuren

Für die Festlegung der Bewertungsschlüssel (auch für die Änderung des bisherigen Schlüssels) sind keine nachvollziehbaren Kriterien erkennbar. Derzeit gibt es drei sich deutlich unterscheidende Schlüssel – für die Grundschule, für die Sekundarstufe I (jeweils im Sechs-Noten-System) und für die Sekundarstufe II (Fünfzehn-Punkte-System). Die deutlichen Abweichungen korrespondieren offensichtlich mit den Erwartungen,

die hinsichtlich der Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler bestehen. Es erscheint sehr zweifelhaft, dass dies eine sachgerechte Grundlage für die Festlegung von Bewertungsschlüsseln ist. Es ergibt sich hieraus aber ein deutliches Indiz dafür, **zentrale Bewertungsschlüssel** nur für zentral festgelegte Anforderungsstrukturen – also **für Klassenarbeiten und Klausuren** – vorzugeben und bei allen anderen Leistungserhebungen allein auf die verbale Beschreibung des Notenverständnisses zu verweisen.

Hinsichtlich einer nachvollziehbaren Begründung für die Festlegung von Bewertungsschlüsseln ist die gleichmäßige Einteilung der sechs Notenstufen (Aquidistanz) zunächst naheliegend. Abweichungen davon (z.B. die Festlegung eines bestimmten Grades der Erfüllung für die Note 4 – ausreichend) sind inhaltlich zu begründen. Einem solchen „Grundsystem“ entspricht bisher am ehesten das Fünfzehn-Punkte-System für die Qualifikationsphase. Auch dem vom Kultusministerium vorgeschlagenen Bewertungsschlüssel scheinen gewisse Annahmen zu Grunde zu liegen. Diese wären allerdings zu benennen und gegebenenfalls zu hinterfragen. Allerdings wirkt in dem vorgeschlagen System zumindest die Festsetzung für die Note 1 willkürlich und muss in das System eingepasst werden. Die Vorgabe eines Bewertungsschlüssels für die Grundschule ist grundsätzlich zu hinterfragen.

4. Gewichtung von Klassenarbeiten und Klausuren

Klassenarbeiten und Klausuren müssen da, wo sie geschrieben werden, eine angemessene Gewichtung gegenüber den anderen Leistungserhebungen haben. Dies muss einheitlich gelten und kann nicht – wie bisher – vom Fach und von der Anzahl abhängen. Für angemessen wird eine Gewichtung zwischen einem Drittel und 40 v.H. angesehen. Eine Differenzierung sollte höchstens dann vorgesehen werden, wenn in einem Bewertungszeitraum lediglich eine Klassenarbeit bzw. Klausur geschrieben wird, da hier dann keine „Ausgleichsmöglichkeiten“ bei einer schlechten Leistung geben sind. Ansonsten soll eine einheitliche Gewichtung für Klassenarbeiten bzw. Klausuren festgelegt



→ werden. In Anlehnung an den Entwurf des Kultusministeriums wird hierfür **einheitlich eine Gewichtung von 40 v.H.** vorgeschlagen. Wird im Bewertungszeitraum **nur eine Klassenarbeit bzw. Klausur** geschrieben, soll die **Gewichtung für diesen Zeitraum auf ein Drittel** gesenkt werden. Bei Klausuren ist Letzteres durchgängig der Fall mit Ausnahme der Klausuren, die im letzten Kurshalbjahr der Qualifikationsphase unter Prüfungsbedingungen geschrieben werden, die weiterhin mit 50 v.H. in die Kurshalbjahresnote eingehen sollen.

5. Weitere Formen der Leistungserhebung

Insgesamt ist es nicht notwendig, in einem Erlass die weiteren Formen der Leistungserhebung aufzuzählen und zu beschreiben. Dies wird vielfach an anderen Stellen (Lehrpläne, Rahmenrichtlinien, Handreichungen etc.) bereits getan bzw. es gehört schlicht zum „Handwerkszeug“ einer ausgebildeten Lehrkraft, darüber Kenntnisse zu besitzen, wie die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu erfassen und darzustellen ist. Lediglich bestimmte Fragen im Verhältnis der weiteren Formen der Leistungsfeststellung zu den besonderen Leistungsfeststellungen Klassenarbeiten und Klausuren sind im Erlass zu regeln.

6. Leistungs- und Verhaltensentwicklung – Benotung von Sozial- und Lernverhalten

Die Vergabe von „Kopfnoten“ für die Bewertung des Sozial- und Lernverhaltens ist hinsichtlich ihrer Sinnhaftigkeit, ihrer Aussagekraft und ihrer Wirkung umstritten. Gleichwohl gibt es unter Eltern und Lehrkräften verbreitet den Wunsch, dass das Sozial- und Lernverhalten durch die Vergabe von Kopfnoten oder auch verbal bewertet wird. Dem sollte dadurch Rechnung getragen werden, dass die Gesamtkonferenzen darüber eine Entscheidung treffen können. Die Grundlagen für die Vergabe von „Kopfnoten“ sind im Erlass in der bisherigen Weise darzustellen.

Im Hinblick auf die erwarteten Effekte im laufenden Schuljahr und mit dem Ziel der Bestätigung bei positiven bzw. der Intervention bei negativen Entwicklungen soll den Halbjahreszeugnissen grundsätzlich eine verbale Einschätzung der Leistungs- und Verhaltensentwicklung beigefügt werden. Zur Verbesserung der Verfahrensabläufe (Erstellung der Zeugnisse) und wegen der auf die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler angelegten Wirkung soll diese Einschätzung nicht mehr selbst Bestandteil der Zeugnisse sein.

Leistungsbewertung in der Debatte:

Pädagogische Freiheit und Verantwortung zurückgeben!

Seit einigen Wochen liegt dem Landes-schulbeirat der Entwurf eines neuen Leistungsbewertungserlasses für den Sekundarbereich der Allgemeinbildenden Schulen vor. Die GEW hat umgehend begonnen, sich mit den vorgelegten Änderungen zu befassen.

Mit dem Leiter des Vorstandsbereiches Allgemeinbildende Schulen, Raimund Witte, sprach die Redaktion, um etwas über den Diskussionsprozess zu erfahren.

Leistungsbewertung ist ja ein „dauerndes pädagogisches Problem“. Hat denn das Kultusministerium vor, diesen „Dauerbrenner“ an die Veränderung von Schule in den letzten Jahren anzupassen?

Nein, das ist offensichtlich nicht die Intention des Erlasses. Dabei erfordern zum Beispiel offene Formen von Unterricht unbestritten auch weitgehende Änderungen im Bereich der Leistungsbewertung. Ein Aspekt dabei ist die lernprozessorientierte und am Individuum ausgerichtete Leistungsmessung. Ausgerechnet Formulierungen des alten Erlasses, die dies aufnehmen, sind im Änderungsentwurf gestrichen worden. Über die Gründe dafür kann man nur spekulieren ...

Nun haben wir es hier mit einem handfesten Erlass zu tun. Sein Ziel besteht – wenn man dem allgemeinen Tenor folgt – darin, bürokratische Formeln zu entfernen, mehr Spielräume für die Lehrkräfte, aber natürlich auch für Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Ist diese Einschätzung richtig? Wenn ja, warum investiert die GEW so viel Energie in einen eigenen Entwurf?

Zunächst muss man eindeutig anerkennen, dass Mut und Entschlossenheit aufgebracht wird, dieses umstrittene Thema anzufassen. Offensichtlich geschieht dies im Rahmen der Bemühungen des Ministers, Bürokratie abzubauen. Das unterstützen wir. Auch, dass damit den Lehrkräften ein Stück ihrer pädagogischen Freiheit und Verantwortung, die das Schulgesetz garantiert, zurück gegeben wird, trifft zu. Wie weit dies Spielräume für die Persönlichkeitsentfaltung der Schülerinnen und Schüler eröffnet, um ein wichtiges Feld dieses Zusammenhangs zu nennen, wird sicherlich von der einzelnen Lehrerpersönlichkeit abhängen, aber zumindest der Rahmen dafür wird durch die Reduzierung der Regelungsflut spürbar erweitert.

Der Grund für das sofortige und nachhaltige GEW-Engagement in Form eines eigenen Entwurfs ist schnell genannt: Wir wollen diese Chance nutzen, ganz neu, sozusagen mit dem Blick des Außenstehenden, an die Sache heranzugehen, und alles, wirklich alles, auf den Prüfstand zu stellen. Schnell hat sich gezeigt, dass dies mit Änderungen am vorgelegten Erlassentwurf nicht zu erreichen ist, zumal ein solches Regelungswerk möglichst aus einem Guss sein muss, um lesbar und verständlich zu sein. Eine Vielzahl von Einzeländerungen am Entwurfstext wäre diesem Ziel nicht gerecht geworden.

Wo liegen deiner Meinung die Nachteile des Entwurfs aus dem Ministerium und die Vorteile des GEW-Entwurfs? Wo lägen die Vorteile für Schüler, Eltern und Lehrkräfte?

Der Entwurf des Ministeriums geht einfach nicht weit genug, er ist zu sehr dem alten Regelungsanliegen verhaftet. Im Prinzip sind alle Regelungen, die in den Rahmenrichtlinien und Lehrplänen der Fächer stehen, zum Beispiel zu spezifischen Formen der Leistungsbewertung neben Klassenarbeiten und Klausuren, im Erlass völlig überflüssig. Dort wurde in unserem Entwurf sehr stark gestrafft und gekürzt.

Im Brennpunkt des Interesses stehen natürlich die Klassenarbeiten und Klausuren. Hier fehlte wohl dem Ministerium der Mut, radikal nach dem Sinn oder besser Unsinn des jetzigen Zustands zu fragen. In der Tat ist zurzeit die Anzahl von Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I so hoch, dass ein Großteil der Arbeit von Lehrkräften und Schülern nur darauf gerichtet ist. Statt gezielt Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler zu fördern, bereiten wir sie fortwährend auf schriftliche Leistungserhebungen vor. Mit der Qualitätsentwicklung von Schule hat das nicht unbedingt zu tun. In diesen Zusammenhang gehört auch die zum Teil geplante Verlängerung von Klassenarbeiten – wohl wissend, dass dies, wenn es den normalen Studententakt überschreitet, zu massivem Unterrichtsausfall in anderen Fächern führt.

Der Entwurf der GEW reduziert die Klassenarbeiten spürbar und beschränkt ihre Dauer grundsätzlich auf maximal 90 Minuten. Damit wird viel Zeit für alle Beteiligten gewonnen, sich um das zu kümmern, wofür Schule da ist: das Lernen. Mit der Vereinfachung der Wichtung von Klassenarbeiten besteht darüber hinaus erstmals die Chance für Eltern zu verstehen, wie eine Zeugnisnote zustande gekommen ist. Auch in diesem Bereich reichten die Ambitionen des ministerialen Entwurfs bei weitem nicht aus.

Ich erinnere mich an das Aufstöhnen, als der bis jetzt gültige Leistungsbewertungserlass in Kraft trat. Die Schulen haben das doch aber überlebt. Ist ein solcher Erlass wirklich so bedeutend für die Gestaltung von Schule?

Wie gezeigt, hat die Fülle von Vorschriften und Regelungen einen Großteil der Kräfte



Raimund Witte, Leiter des Vorstandsbereiches Allgemeinbildende Schulen



→ an den Schulen gebunden. Diese könnten jetzt frei werden, um sich wirklich der Schule des 21. Jahrhunderts zuzuwenden. Alternative Unterrichtsformen und neue mediale Errungenschaften kosten in der Vor- und Nachbereitung viel Zeit und Nerven. Deshalb müssen wir Kolleginnen und Kollegen für jeden Freiraum, den wir der Schulbürokratie abtrotzen können, kämpfen.

Um nochmal auf die veränderte Schulpädagogik und die Konsequenzen für den Unterricht zurückzukommen: Ist mit dem GEW-Entwurf eigentlich genügend Freiraum gegeben, um die vielfältigen neuen Formen des Unterrichtens in Leistungsbewertungen umzusetzen?

Sicher würde man sich ein noch weiteres Abrücken vom Zensieren und vom Notendruck wünschen. Schließlich gibt es ja schon Schulen, die auf Noten weitgehend verzichten. Und die

Erfahrungen damit sind eindeutig positiv zu werten. Auf der anderen Seite ist es unrealistisch, das bestehende Schulsystem in puncto Leistungsbewertung von einem Tag auf den anderen umzukrempeln zu wollen. Immerhin gibt auch schon der Entwurf des Kultusministeriums in einigen Formulierungen des Bereichs, der bisher „unterrichtsbegleitend“ hieß, die Möglichkeit neue Wege zu beschreiten. Und mit der Rückführung der Klassenarbeitszahl wird dieser Spielraum nochmals erweitert, wenn wir uns mit unseren Vorstellungen durchsetzen können.

Jetzt liegt der GEW-Entwurf auf dem Tisch. Wie soll es aus der Sicht des Landesvorstandes weitergehen? Wohin könnte die Entwicklung gehen?

Der GEW-Entwurf liegt inzwischen den Mitgliedern des Landesschulbeirates, der den Leistungsbewertungserlass eingehend beraten

wird, vor. Nun ist uns insbesondere die Meinung von Eltern und Schülern sehr wichtig, und wir werden sehen, ob am Ende unser Konzept mehrheitsfähig ist. In diesem Zusammenhang gibt es auch schon Gesprächsangebote anderer Verbände.

Viel ist in Bewegung, und das ist gut so. Natürlich kann niemand sagen, was am Ende herauskommen wird. Aber ich bin sicher, dass der Entwurf des Kultusministeriums in den wichtigen, von mir genannten Fragen, deutlich abgespeckt werden wird – wenn man alle Beteiligten denn lässt. Die Erfahrungen mit der Ferienregelung haben uns Mut gemacht, dass man – anders als in früheren Zeiten – auf Sachverstand und gute Argumente zu hören bereit ist. Wenn dies auch für die Leistungsbewertung so zutreffen wird, können wir alle guter Dinge sein.

Das Gespräch führte für die Redaktion Hans-Dieter Klein.

Öffentliche Debatte über Leistungsbewertung: Bewertungsschlüssel den Lehrkräften überlassen

(EuW) Angesichts einer Mitte Mai forcierten und ausufernden Berichterstattung über die vom Kultusministerium geplante Änderung des Leistungsbewertungserlasses – allein die

Mitteldeutsche Zeitung berichtete drei Mal auf Seite 1 – forderte der Landesvorsitzende der GEW, Thomas Lippmann, die Mitteldeutsche Zeitung und den Philologenverband auf, die

„Provinzposse um den darin auch enthaltenen Bewertungsschlüssel zu beenden“.

Am 18. Mai erklärte er: „Die hierdurch entstehende Verunsicherung der Eltern und der Öffentlichkeit über eine angebliche Absenkung des Leistungsniveaus sei fachlich völlig unbegründet.“

Das erreichte Leistungsniveau der Schülerinnen und Schüler sei ausschließlich das Ergebnis der von den Lehrkräften mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam gestalteten Lernprozesse. Dieses Ergebnis am Ende auch in Form von Noten auszudrücken, gehöre zum beruflichen Handwerkszeug jeder Lehrkraft. Dafür ist die Vorgabe von zentralen Bewertungsschlüsseln weder notwendig, noch in den meisten Fällen hilfreich. Der Blick in andere Länder zeige deutlich, dass die Verständigung über einen Bewertungsschlüssel – da wo er überhaupt gebraucht wird – den Lehrkräften in den Schulen selbst überlassen werden kann. Lediglich für zentral vor-

gegebene Aufgabenstellungen – wie etwa bei Abschlussprüfungen – sei es auch legitim, den Bewertungsmaßstab zentral mit vorzugeben. Das Bemühen des Kultusministeriums, die völlige Überreglementierung aus den zurückliegenden Jahren endlich wieder einzudämmen, werde ganz offensichtlich als willkommener Anlass genommen, um Minister und Staatssekretär in der Öffentlichkeit vorzuführen. „Dabei wird geflissentlich übergangen, was der Anlass der Änderungen ist – die vom ehemaligen Kultusstaatssekretär Willems maßgeblich zu verantwortende einseitige Ausrichtung der Leistungsbewertung auf das Schreiben einer endlosen Flut von Klassenarbeiten, die grundlose Verschärfung des Bewertungsmaßstabs und die maßlose Gängelung der Lehrkräfte, durch die sehr viel an Pädagogik im Schulalltag unter die Räder gekommen ist“, sagte Lippmann.

Auch wenn der Erlassentwurf des Ministeriums längst noch nicht in jeder Hinsicht es gelingen, die Leistungsbewertung wieder zur Sache der Schulen selbst zu machen und dafür lediglich die notwendigen Hilfestellungen zu geben. Schüler und Lehrkräfte würden hörbar aufatmen und könnten sich wieder mehr der Gestaltung von Lernprozessen zuwenden, statt wie bisher, in ausufernder Bürokratie zu versinken.

„Mit dem Sachverstand der Vertreter der Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft des Landes sollte es gelingen, die Leistungsbewertung wieder zur Sache der Schulen selbst zu machen und dafür lediglich die notwendigen Hilfestellungen zu geben. Schüler und Lehrkräfte würden hörbar aufatmen und könnten sich wieder mehr der Gestaltung von Lernprozessen zuwenden, statt wie bisher, in ausufernder Bürokratie zu versinken.“



© WWW.SW-KOMMUNIKATION.NET

Literatur-Tipp:

Kompetenzorientierung

Schröder, Christa; Wirth, Ingo; 99 Tipps, Kompetenzorientiert unterrichten, Praxis-Ratgeber Schule; Cornelsen Verlag Scriptor; ISBN: 978-3-589-23334-2; 160 Seiten, Kartoniert; 15,95 Euro

Seit PISA sind die Lernergebnisse immer mehr in den Mittelpunkt der Bildungspolitik und der curricularen Entscheidungen gerückt. Die Einführung von Bildungsstandards und eine ausdrücklich eingeforderte und in den Tests kontrollierte Kompetenzorientierung gingen damit einher. Die Autoren dieses Ratgebers aus der „99 Tipps“-Reihe versuchen vor diesem Hintergrund aufkommende Selbstzweifel am pädagogischen Erfolg zu zerstreuen. Es gehe um etwas ganz Einfaches, schreiben sie:

„Die Schüler sollen nach dem Abschluss ihres Bildungsgangs bestimmte Basiskompetenzen tatsächlich erworben haben, sollen in der Schule so lernen, dass sie mit dem Erlernten etwas anfangen können.“ Und – das lässt sich aus den Tests ableiten: Sie sollen in Prüfungen erfasst werden, die einen überregionalen oder gar internationalen Vergleich des Lernerfolgs ermöglichen.

Die 99 Tipps gruppieren sich u.a. um die Begriffe: Kompetenz und Kompetenzstufen, Diagnostizieren, Fördern, Kompetenzorientierung in der Praxis und entsprechende Unterrichtskonzepte planen, durchführen und evaluieren.

hdk



Leserbrief zur Reisekosten bei Schulfahrten:

Die planmäßige Kostenunterdeckung gehört abgeschafft

Meinen Respekt für die Pressearbeit der GEW bezüglich der Reisekosten-„Affäre“! Wie der Berichterstattung der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 8. und 9. Mai 2012 zu entnehmen war, ist die allgemeine Unsicherheit zu diesem Thema unter Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Schulleitungen aber noch ganz und gar nicht beendet. Gut ist jedoch, dass es nicht mehr so weitergehen kann wie bisher – auch wenn vieles vorerst unklar bleibt.

Der eigentliche Skandal bei den Schulfahrten sind doch die lächerlichen Haushaltsmittel, die das Land Sachsen-Anhalt den einzelnen Schulen für Dienstreisen zur Verfügung stellt (für das laufende Schuljahr sind meines Wissens noch nicht einmal diese Mittel ausgereicht). Mein Schulleiter hat mir 2011 einmal gezeigt, was unserem Gymnasium für sämtliche Dienstreisen zugestanden wurde: Wenn ich mich richtig erinnere, waren es rund 1.600 Euro. Hier einmal eine Milchmädchenrechnung: Auf Klassenfahrt werden – so will es das Land – die Schülerinnen und Schüler nur aller zwei Jahre geschickt, also die 5., 7. und 9. Klassen (oder meinetwegen die 6., 8. und 10. Klassen); wir ignorieren einmal die Oberstufe, gehen kontrafaktisch von einer durchgehenden Viertägigkeit aus und unterstellen zudem, dass je Klassenfahrt (12 Fahrten) nur je zwei Lehrer mitfahren, von denen jeweils einer einen Freiplatz bekommt, und dass die Klassenfahrt für den anderen Lehrer niedrige 150 Euro kostet. Dann wären wir nach Adam Ries bereits bei 1.800 Euro für die gesamte Schule. Kosten für Studienfahrten ins In- oder Ausland, für Exkursionen und Unterrichtsverlagerungen in Museen und Theater oder für SCHILF außerhalb der Schulmauern sind da überhaupt noch nicht mit eingerechnet!

Und diese „vom Kultusministerium erzeugte planmäßige Kostenunterdeckung“ (so das Verwaltungsgericht Halle in seinem Urteil vom 29. Juni 2011, Az. 5 A 290/09 HAL) sollen

dann die Pädagoginnen und Pädagogen des Landes aufstocken? Wenn in der Presse von „Zuschüssen“ des Landes für Lehrerinnen und Lehrer im Zusammenhang mit den Schulfahrten die Rede war, so ist das schlichtweg falsch. Bislang haben nämlich wir Lehrerinnen und Lehrer dem Land Geld zugeschossen, wenn wir in seinem Auftrag Schulfahrten unternommen haben! Reisekosten sind aber Ausgaben, die uns bei der Arbeit entstehen, und sind daher vom Dienstherrn/Arbeitgeber zu erstatten. Oder kennt jemand einen angestellten Chirurgen, der seine Skalpelle selbst kaufen muss? Oder einen angestellten Busfahrer, der sich die Reifen auf eigene Kosten besorgen muss? Oder einen schulfachlichen Referenten, der seine Inspektionstour mit aus eigener Tasche erworbener Fahrkarte bestreitet? Oder einen Kultusminister, der das Benzin seines Dienstwagens selbst bezahlt?

Ich habe mich gefreut, dass sich Kultusminister Dorgerloh (dessen Dienstwagen-Benzin natürlich und völlig zu Recht auf Landeskosten nachgefüllt wird) in der „MZ“ vom 9. Mai als Fan von Klassenfahrten erklärt hat. Allerdings muss Sachsen-Anhalt jetzt grundsätzlich erklären, ob es Klassen- und Studienfahrten, ob es Exkursionen und Museumsbesuche für seine Schülerinnen und Schüler haben möchte. Wenn ja, muss das Land die entsprechenden Kosten für die Lehrerinnen und Lehrer bezahlen. Wenn nein – dann wird den Kindern und Jugendlichen zwar eine wichtige Facette von Bildung und Welt-Anschauung fehlen, aber wenigstens würde Bildung nicht mehr auf Rücken und Portemonnaie der sachsen-anhaltischen Lehrerinnen und Lehrer ausgetragen.

Kurz noch eine Überlegung zu den Freiplätzen bei Schulfahrten. Philologenverbandschef Mannke sieht in der „MZ“ vom 9. Mai die Lösung des Reisekosten-Problems in Freiplätzen für Lehrer. Gewiss: Wenn mein Reisebüro oder Veranstalter Freiplätze anbietet, werde

ich als Lehrer sie selbstverständlich nutzen und damit auch meinen Dienstherrn/Arbeitgeber so weit wie möglich finanziell entlasten. Aber: Es ist doch Unfug, Fahrten nicht mehr nach pädagogischen und fachlichen Gesichtspunkten, sondern nur noch nach der Anzahl von Freiplätzen zu planen – und damit nicht mehr in Klassen, sondern in Massen loszuziehen. Zudem bleibt zu überlegen, ob nicht einem, sagen wir arbeitslosen, Elternteil, das freundlicherweise als Begleitung auf einer Schulfahrt mitfährt und keinen Anspruch auf Erstattung von Reisekosten hat, ein angebotener Freiplatz nicht eher zustehen sollte als den Landesbediensteten.

Lösen lässt sich das Reisekosten-Problem nach meiner Ansicht letztlich nur politisch. Hierzu sollte die GEW eine ganz klare Linie fahren: Den Reisekosten-Verzicht, der häufig unter zumindest moralischem Druck vollzogen wurde, gibt es mit uns nicht mehr! Wir gestalten Bildung so gut wie möglich – das ist unser Job –, aber wir bezahlen dem Land nicht die Bildungsausgaben. Diese Positionen sollte die GEW nicht nur in den Medien darstellen, sondern auch in Gesprächen mit den Bildungs- und Finanzpolitikern im Landtag diskutieren. Und ich würde mich freuen, wenn die GEW eine Möglichkeit sieht, auch den schon lange verunsicherten Schulleitungen Fortbildungen im Reisekosten-Recht anzubieten; Schulleitungen stehen gewiss oft unangenehm zwischen Baum und Borke – sie sollten aber ihre Fürsorgepflicht als Vorgesetzte wahrnehmen (können). Dann bleibt nur noch, uns allen gute Schulfahrten zu wünschen!

Ivo Gottwald

Ivo Gottwald ist Studienrat in Merseburg und seit 2003 GEW-Mitglied. In diesem Beitrag äußert er seine persönliche Meinung.



Zur Diskussion über Schulfahrten:

Sind Freiplätze bei Schulfahrten die Lösung?

Zur Beantwortung dieser Frage sollte man sich zunächst einmal über die Begrifflichkeit klar werden: „Eintägige Schulwanderungen, mehrtägige Schulfahrten, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten und internationale Begegnungen – im Folgenden Schulfahrten genannt – sind ein wichtiger Bestandteil der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule. Sie erweitern die Möglichkeit der Lehrkräfte, Erziehungsziele zu verfolgen und zu vertiefen sowie die Festigung des Klassenverbandes oder der Kursgemeinschaft zu fördern. Schulfahrten unterstützen als Gemeinschaftserlebnis die Erziehung zu sozialer Verantwortung. Sie erwachsen unmittelbar aus der Unterrichtsarbeit der Schule und haben neben einer Intensivierung der allgemeinen Bildungs- und Erziehungsarbeit die Aufgabe, im Unterricht behandelte Themen zu vertiefen, zu veranschaulichen und durch Aktivitäten zu ergänzen, die über die Möglichkeiten des Unterrichts hinausgehen.“

Dies sind Aussagen aus dem Punkt I im entsprechenden Erlass (Richtlinien für Schulwanderungen und Schulfahrten, RdErl. des MK vom

13.09.2002 – 24-82021) des Kultusministeriums. Wenn man diesen Vorgaben in der Praxis auch nur annähernd gerecht werden will, dann scheint es mir unmöglich nur auf Angebote mit sogenannten „Freiplätzen“ zurück zu greifen, wie es von einigen selbsternannten Praktikern in der Presse verkündet wurde.

Was sind eigentlich solche Freiplätze? Jeder mit etwas ökonomischem Grundverständnis weiß, dass dies für den Anbieter nur eine Frage der Kalkulation ist. Dann bezahlen die Kosten für diesen Freiplatz im Umlageverfahren eben die Eltern der teilnehmenden Schüler oder sie sind z.B. in den sozialen Zuschüssen zu Schulfahrten (letztendlich auch wieder Steuergelder) enthalten. Hinzu kommt, dass durch die Umlage der Kosten gerade die Eltern belastet werden, deren Einkommen gering ist, aber dennoch zu hoch, um Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen. Das kann doch niemand als gerecht empfinden.

Wie allseits bekannt, ist Bildung, deren Bestandteil auch Schulfahrten sind, ein Verfassungsauftrag. Damit ist hier in erster Linie der Haushaltsgesetzgeber in der Pflicht, der nicht darauf spekulieren darf, dass die Rei-

seanbieter ihn von dieser Pflicht entbinden, in dem sie die Kosten für die Lehrkräfte auf Dritte übertragen.

Fazit: Freiplätze sind für mich nur die zweitbeste Lösung. Eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Schulen zur Erfüllung der im Erlass durch das Kultusministerium selbst gesetzten Ziele ist die bessere.

Was sind denn typische Kosten bei Schulfahrten?

Zahlreiche Rückfragen von Kolleginnen und Kollegen betreffen die Frage, welche Ausgaben im Zusammenhang mit durchgeführten Schulfahrten denn erstattungsfähig sind. Daher sei anhand von einigen Beispielen dargestellt, welche Kosten erstattet werden und somit vorab auch von der Schule kalkuliert werden müssen.

Beispiel I – Eintägige Schulwanderung

Im Rahmen eines fächerübergreifenden Projektes der Fächer Sozialkunde und Geschichte wird eine eintägige Exkursion in die Landeshauptstadt Magdeburg mit Besuch des Landtages und einer historischen Stadtführung



David Penke, Lehrer am Gymnasium in Bitterfeld und Mitglied des LHPR



→ organisiert. Die Exkursion beginnt um 8.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr.

Die Gesamtkonferenz bestätigt die Durchführung, der Dienstreisantrag wurde genehmigt.

Erstattet werden:

1. die Fahrtkosten in voller Höhe, z.B. 17 Euro anteilige Kosten für den Bus,
2. die Kosten für die Stadtführung als Nebenkosten, z.B. 5 Euro,
3. das Tagegeld (Verpflegungsmehraufwand), 6 Euro für eine Dauer der Exkursion von mehr als 8 Stunden.

Gesamterstattung: 28 Euro

Beispiel 2 – Aufenthalt im Schulwaldheim

Eine Klasse fährt am Montag um 7.00 Uhr in das Schulwaldheim Arendsee und kehrt am Freitag gegen 15.00 Uhr wieder zurück. Im Schullandheim erfolgt eine unentgeltliche Vollverpflegung und Übernachtung. Es wird lediglich für jede Übernachtung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5 Euro erhoben. Während des Aufenthaltes erfolgen mehrere Exkursionen (Zielorte werden im Dienstreisantrag vermerkt). Es werden dabei Museen und ein Tiergehege besucht.

Die Gesamtkonferenz bestätigt die Durchführung, der Dienstreisantrag wurde genehmigt.

Erstattet werden:

1. die Fahrtkosten in voller Höhe, z.B. 30 Euro anteilige Kosten für den Bus, 7 Euro für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel,
2. Eintrittsgelder als Nebenkosten, z.B. 8 Euro,
3. die Verwaltungsgebühr als Nebenkosten, 4x 5 Euro = 20 Euro,
4. die Kosten für den Ausleihe von Bettwäsche als Nebenkosten, 2 Euro,
5. das Tagegeld (Verpflegungsmehraufwand) für das Frühstück am Montag, 20% von 12 Euro = 2,40 Euro für eine Dauer der Abwesenheit von mehr als 14 Stunden,
6. das Tagegeld (Verpflegungsmehraufwand) für das Mittagessen und das Abendbrot am Freitag, 80% von 12 Euro = 9,60 Euro für eine Dauer der Abwesenheit von mehr als 14 Stunden.

Gesamterstattung: 79 Euro

Beispiel 3 – Studienfahrt nach Dresden

Zwei Tutorinnen mit insgesamt 38 Schüle-

rinnen und Schülern fahren eine Woche zu einer selbstorganisierten Studienfahrt nach Dresden. Neben dem mehrmaligen Besuch der TU werden die zahlreichen kulturellen Angebote der Stadt intensiv genutzt (u.a. Theaterbesuch). Die Fahrt beginnt Montag um 9.00 Uhr und endet am Freitag um 16.00 Uhr. Die An- und Abreise erfolgt mit der Deutschen Bahn unter Nutzung des kostengünstigen Sachsen-Anhalt-Tickets. In Dresden werden die öffentlichen Verkehrsmittel genutzt. Die Übernachtung mit Halbpension erfolgt im Jugendgästehaus der Stadt. Das Jugendgästehaus bietet bei dieser Schülerzahl einen Freiplatz für eine Lehrkraft an.

Die Gesamtkonferenz bestätigt die Durchführung, der Dienstreisantrag wurde genehmigt.

Erstattet für die Lehrkraft ohne Freiplatz werden:

1. die Fahrtkosten in voller Höhe, z.B. 12 Euro anteilige Kosten für die Bahn, 10 Euro für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel,
2. Eintrittsgelder als Nebenkosten, z.B. 20 Euro,
3. Übernachtungsgeld, 4x 20 Euro = 80 Euro,
4. das Tagegeld (Verpflegungsmehraufwand) für das Frühstück und das Mittagessen am Montag, 60% von 12 Euro = 7,20 Euro für eine Dauer der Abwesenheit von mehr als 14 Stunden,
5. das volle Tagegeld (Verpflegungsmehraufwand) für Dienstag bis Donnerstag, 3x 24 Euro = 72 Euro für eine Dauer der Abwesenheit von 24 Stunden,
6. das Tagegeld (Verpflegungsmehraufwand) für das Mittagessen und das Abendbrot am Freitag, 80% von 12 Euro = 9,60 Euro für eine Dauer der Abwesenheit von mehr als 14 Stunden.

Gesamterstattung: 210,80 Euro

Erstattet für die Lehrkraft mit Freiplatz werden:

1. die Fahrtkosten in voller Höhe, z.B. 12 Euro anteilige Kosten für die Bahn, 10 Euro für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel,
2. Eintrittsgelder als Nebenkosten, z.B. 20 Euro,
3. das Tagegeld (Verpflegungsmehraufwand) für das Frühstück und das Mittagessen am Montag, 60% von 12 Euro = 7,20 Euro für

eine Dauer der Abwesenheit von mehr als 14 Stunden,

4. das Tagegeld (Verpflegungsmehraufwand) für das Mittagessen von Dienstag bis Donnerstag, 40% von 72 Euro = 28,80 Euro für eine Dauer der Abwesenheit von 24 Stunden,
5. das Tagegeld (Verpflegungsmehraufwand) für das Mittagessen und das Abendbrot am Freitag, 80% von 12 Euro = 9,60 Euro für eine Dauer der Abwesenheit von mehr als 14 Stunden.

Gesamterstattung: 87,60 Euro

Zum Schluss sei hier noch eine Kalkulation dargestellt, die verdeutlichen soll, in welcher Höhe man ein Budget der Schule für Reisekosten bei Schulfahrten ansetzen sollte, um die im Erlass formulierten Ziele auch erreichen zu können. Die Kalkulation beruht auf meinen persönlichen Erfahrungswerten an meiner Schule (Gymnasium, ca. 70 Lehrkräfte).

Aus den aufgeführten repräsentativen Beispielen ergibt sich ein durchschnittlicher Erstattungsbetrag von ca. 80 Euro pro Lehrkraft. In der Regel sind 75 Prozent des Kollegiums pro Jahr an Klassenfahrten beteiligt. Rechnet man das auf alle Lehrerinnen und Lehrer hoch, müssen ca. 60 Euro pro Lehrkraft veranschlagt werden. Das würde für meine Schule ein Gesamtbudget von 4.200 Euro bedeuten. Nicht einbezogen sind die noch höheren Erstattungsbeträge, die bei Schulfahrten ins Ausland anfallen, somit ist der Betrag eher nach unten als nach oben abgeschätzt.

Fazit: Wenn Schulen eigenständig handeln sollen – und dazu gehören die Planungen und Durchführungen von Schulfahrten –, dann muss dies auch finanziell so unteretzt werden, dass gewisse Mindeststandards erfüllt werden können. Zu diesen gehört neben der inhaltlichen Attraktivität des Angebotes auch die Erstattung der entstehenden Reisekosten für die Lehrkräfte.

David Penke,

Lehrer am Europagymnasium Bitterfeld und Mitglied des LHPR

Neue Medien in der Praxis: Was ist ein QR-Code?



(EuW) In den vergangenen Monaten wird in den verschiedensten Publikationen oder in der Werbung verstärkt mit einem „kleinen Kästchen und einem verrückten Muster“ gearbeitet. Auch EuW bediente sich bereits dieser Art der Darstellung von Informationen. Sogar auf Plakaten an Litfaßsäulen ist es schon zu sehen gewesen, vor der dann Menschen mit einem Smartphone standen. Und was können wir damit anfangen?

Hinter diesen Kästchen verbergen sich Informationen, die uns kodiert zur Verfügung gestellt werden. Auf diese Weise haben wir die Chance, den „Kasten“ zu fotografieren und uns die bereitgestellten weiterführenden Nachrichten sofort auf dem Handy anzeigen zu lassen. Verfügt das Handy aber nicht über eines der gängigen „Leseprogramme“, die den zweidimensionalen „QR-Code“ (engl. Quick Response = schnelle Antwort) entschlüsseln können, bleibt dem Anwender nur das mühevoll Eintippen einer längeren Internetadresse. Hinter dem nebenstehenden oberen QR-Code verbirgt sich der Link zum aktuellen „Twitter-Account“ deiner GEW. Die Adresse kannst du auch in jedem Browser eingeben (www.twitter.com/gew_s_a). Du erhältst auf diese Weise die aktuellsten Infos zur Arbeit der Bildungsgewerkschaft. Auch in der aktuellen Unterschriftenaktion (s. Seite 6) ist ein QR-Code (links unten) im Einsatz. Auf jedem Plakat kommst du auf diese Weise sofort zur Facebook-Website des Aktionsbündnisses.

Weitere Informationen oder Links zu den Anbietern der Software für dein Handy oder Smartphone findest du unter <http://de.wikipedia.org/wiki/QR-Code>



Rechtssicherheit für Lehrkräfte: Aus für „Schultrojaner“

(EuW) Das Aus für den sogenannten „Schultrojaner“ wurde durch die GEW ausdrücklich begrüßt. „Das Projekt mit der geplanten Scansoftware hätte in die Irre geführt: Beschäftigte an den Schulen auszuforschen und Lehrkräfte unter Generalverdacht zu stellen, führt zu Unruhe an den Bildungseinrichtungen und verletzt deren Rechte. Wir brauchen eine Lösung, die Rechtssicherheit für die Beschäftigten schafft. Die Lehrkräfte müssen für die Lehr- und Lernprozesse alle nötigen Informationsquellen professionell nutzen, die Inhalte nach pädagogischen und didaktischen Gesichtspunkten aufbereiten und wiedergeben können.“

Marianne Demmer, Leiterin des GEW-Vorstandsbereichs Schule, bot den Ländern und dem Verband Bildungsmedien Gespräche über eine Vereinbarung an, mit der diese Ziele erreicht und die Rechte der Autoren und Verlage berücksichtigt werden. Demmer machte deutlich, dass die Vereinbarung alltagstauglich sowie praxisorientiert sein müsse und keinen bürokratischen Aufwand an den Schulen verursachen dürfe.

Demmer mahnte die Länder, die Lehrmitteleinsatz und Mittel für Rechteabgeltungen so aufzustocken, dass die Lehrkräfte ihre pädagogischen Aufgaben in einem rechtssicheren Rahmen erfüllen könnten.

Gegen Befristungspraxis in der Wissenschaft: Initiative der Hochschulrektoren begrüßt

(EuW) Die GEW hat die Initiativen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Regierungsfractionen für berechenbare Karrierewege und stabilere Beschäftigungsbedingungen in der Wissenschaft begrüßt. „Hochschulen und Forschungseinrichtungen müssen verantwortungsbewusst mit Zeitverträgen umgehen. Sie sollen jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern berechenbare Berufsperspektiven eröffnen. Nun gehen Rektoren und Koalition erste Schritte in diese Richtung. Das zeigt: Das von der GEW initiierte ‚Templiner Manifest‘ für den ‚Traumjob Wissenschaft‘ wirkt“, erklärte das für Hochschule und Forschung verantwortliche GEW-Vorstandsmitglied Andreas Keller. Keller begrüßte die am 24. April von der Mitgliederversammlung der HRK beschlossene Empfehlung an ihre Mitgliedshochschulen, planbare Karrierewege zu schaffen, für eine familienfreundliche Verlängerung von Zeit-

verträgen zu sorgen, wenn Kinder betreut werden, und Dauerstellenkonzepte zu entwerfen. „Entscheidend ist, dass die Empfehlungen tatsächlich vor Ort umgesetzt und verbindlich ausgestaltet werden. Die GEW sowie ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Selbstverwaltungsgremien und Personalräten sind bereit, die Hochschulleitungen bei der Erarbeitung entsprechender Standards zu unterstützen“, sagte Keller. Dem neu gewählten HRK-Präsidenten, Professor Horst Hippler, bot Keller entsprechende Gespräche an. Auch in dem fast gleichzeitig eingebrachten Antrag der Regierungsfractionen CDU/CSU und FDP in den Bundestag sieht Keller einen „Durchbruch im Kampf gegen Befristungspraxis in der Wissenschaft“. „Zeitverträge der Beschäftigten müssen so lange wie die Projekte laufen; ein vereinbartes Qualifikationsziel muss innerhalb eines befristeten Arbeitsvertrages erreicht werden können; Teilzeitstellen

müssen mindestens den Umfang einer halben Stelle haben. Diese Ziele unterstützt die GEW ausdrücklich“, betonte Keller. Entscheidend sei aber die Frage, wie der Bundestag diese Ziele umsetzen könne. „Die GEW hält es nach wie vor für richtig, der übermäßigen Befristungspraxis durch eine Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes entgegenzutreten. Wenn Union und FDP ‚Hire and Fire‘ in der Wissenschaft nun durch Aufsichtsmaßnahmen gegenüber den Forschungseinrichtungen und Vereinbarungen mit den Ländern bekämpfen möchten, ist das ein wichtiger erster Schritt.“

Der Vorstandsbereich Hochschule/Forschung/Lehrerbildung der GEW Sachsen-Anhalt war in den vergangenen Monaten an die MLU und an die Landesrektorenkonferenz mit dem gleichen Anliegen herangetreten. Leider gab es bisher keine konkreten Reaktionen.

Einladung zum DoktorandInnen-Seminar: „Promovieren mit Perspektive“

Die GEW Sachsen-Anhalt lädt zum **zweitägigen DoktorandInnen-Seminar am 22./23. Juni 2012 nach Halberstadt ein.**

Das Angebot richtet sich an Promovierende und Promotionsinteressierte an den Hochschulen Sachsen-Anhalts. Wir möchten mit euch Perspektiven, Zugänge und Möglichkeiten der Promotion in Sachsen-Anhalt diskutieren und euch zusätzlich eine praktische Einführung in das Schreiben von Exposé bzw. wissenschaftlichen Texten bieten.

Ort: Seminar- und Tagungshotel Spiegelsberge, Kirschallee 6, 38820 Halberstadt

Zeit: Anreise 22. Juni 2012 bis 13.30 Uhr, Abreise 23. Juni 2012 ab 16.00 Uhr

Programm:

Freitag, 22. Juni 2012

14.00 – 14.30 Uhr Begrüßung, Vorstellungsrunde

14.30 – 17.00 Uhr „Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses“ mit Jürgen Köhler, Vorsitzender des Vorstandsbereichs Hochschule/Forschung/Lehrerbildung der GEW Sachsen-Anhalt

17.00 – 19.00 Uhr „Professorin werden“ – ein Gespräch mit Prof. Dr. Jeannette Drygalla, Fachhochschule Jena

19.00 Uhr Abendessen

Samstag, 23. Juni 2012

9.00 – 16.00 Uhr Workshop „Wie schreibe ich ein Exposé?“ mit den MultiplikatorInnen der GEW

Für GEW-Mitglieder ist das Seminar kostenlos. Für Nicht-GEW-Mitglieder wird eine Teilnahmegebühr von 50 Euro erhoben. **Anmeldungen bitte bis zum 6. Juni 2012** bei Katja Kämmerer (Tel.: 0345/204080, E-Mail: Katja.Kaemmerer@gew-lsa.de).

Einladung zum Neumitglieder-Seminar: Studierende im Kletterpark



Du bist neu in der GEW Sachsen-Anhalt und möchtest uns kennenlernen? Dann laden wir, der GEW-Landesausschuss der Studierenden Sachsen-Anhalt, dich zum „GEW-studentisches Neumitglieder-Seminar 2012“

am 30. Juni 2012 in Magdeburg ein.

Um dich zu begrüßen, haben wir uns in diesem Jahr etwas besonders vorgenommen. Wir laden dich für einen Nachmittag in den Kletterpark Magdeburg ein. Anschließend stellen wir dir deinen GEW-Landesverband mit seinen vielfältigen Möglichkeiten des gewerkschafts- und hochschulpolitischen Engagements vor.

Ort: Magdeburg, Kletterpark und Landesgeschäftsstelle der GEW (Treffpunkt: Kletterpark Magdeburg, Tessenowstraße 5a, 39114 Magdeburg)

Zeit: Samstag, 30. Juni 2012, von 13.00 bis 18.30 Uhr

Programm:

13.00 – 13.15 Uhr Begrüßung, Vorstellungsrunde

13.00 – 15.00 Uhr Aktiv werden: Klettern im Kletterpark Magdeburg

15.30 – 17.00 Uhr Was Neu-Mitglieder wollen und wie ihr in der GEW aktiv sein könnt!

17.00 – 17.30 Uhr Imbiss

17.30 – 18.30 Uhr offene studentische Mitgliederversammlung in der Landesgeschäftsstelle der GEW Sachsen-Anhalt, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg

Die GEW Sachsen-Anhalt übernimmt alle Kosten. **Anmeldungen bitte bis zum 6. Juni 2012** bei Katja Kämmerer (Tel.: 0345/204080, E-Mail: Katja.Kaemmerer@gew-lsa.de).

Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt: Freiwillige für 2012/13 gesucht

(EuW) Die Geschäftsstelle des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt e.V. (KJR LSA) sucht zum 1. September 2012 zwei motivierte junge Menschen, die sich im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres für die Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen engagieren möchten. Als Freiwillige/r im KJR LSA kann man sich mit den vielen Themen, die die Kinder- und Jugendpolitik bietet, auseinandersetzen und seine Ideen und Interessen einbringen. Ein stärkerer Einblick in die Arbeit des Landtages und in unterschiedliche Landesgremien wie den Landesjugendhilfeausschuss zeigt den jungen Engagierten, wie die Prozesse sich gestalten. Sie unterstützen unter anderem bei der Organisation von Fachtagungen, Aktionen, Projekten und Veranstaltungen. Auch im Bereich Öffentlichkeitsarbeit gibt es vielfältige Möglichkeiten. Interessierte können sich beim KJR LSA per E-Mail (nicole.stelzer@kjr-lsa.de) bewerben.

Doktorandinnen und Doktoranden: Ratgeber Sozialversicherung

Die GEW tritt nicht nur politisch für die Rechte der Doktorandinnen und Doktoranden ein, sie hilft ihnen schon heute dabei, ihre Rechte kennenzulernen und durchzusetzen. Mit dem vorliegenden Ratgeber „Sozialversicherung für Promovierende“ bieten wir einen Überblick, wie es mit der Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen-, Renten- und Unfallversicherung von Promovierenden bestellt ist. Die Rechtslage ist sehr unterschiedlich, je nachdem, ob die Doktorandinnen und Doktoranden in einem Beschäftigungsverhältnis mit ihrer Hochschule oder Forschungseinrichtung stehen, mit einem Stipendium finanziert werden oder sich auf andere Weise über Wasser halten.

Wo der Ratgeber nicht weiterhilft, kann ein Gespräch bei der GEW und ihren Informationsbüros in Halle und Magdeburg helfen. Die Broschüre kann man auch in der GEW-Landesgeschäftsstelle und im GEW-Regionalbüro Halle erhalten.



19. Sommerakademie der GEW Sachsen-Anhalt: Fortbildungen, die für die Zukunft rüsten

Termin: 23. bis 25. Juli 2012

Ort: Seminar- u. Tagungshotel „Spiegelsberge“ Halberstadt

Wie bereits in der **EuW 4/2012** gemeldet, bietet die 19. Sommerakademie der GEW für alle pädagogischen Kräfte in Schulen, Horten, Staatlichen Seminaren, Kindertagesstätten sowie Einrichtungen freier Träger interessante Seminare an:

1. **Humoris – Das Gesundheitsgenie in uns**
Menschen, die ihren Humor und eine tiefe Freude aus sich heraus entwickeln, sind leistungsfähig, konzentriert, tolerant, kreativ und selbstzufrieden. Das Seminar bietet einen wissenschaftlich fundierten und ebenso heiteren Exkurs für alle, die ihre Gesundheit oder die anderer entwickeln wollen. (Seminarleiter: Peter Schulze; Humor-Coach)
2. **Vom Sprechstil zum Hörspiel – eine Hörspielwerkstatt**
Der Sprechdruck ist für die Alltagskommunikation ein entscheidendes Instrument. In der Hörspielwerkstatt wird spielerisch damit umgegangen. Es kann als Einstieg genutzt werden, um technische Möglichkeiten zu erklären, die Bedeutung der Rollen für einen ganzheitlichen Unterricht zu integrieren oder einfach eine neue Form des (Deutsch-)Unterrichts auszuprobieren. Damit individuell geübt werden kann, ist es vorteilhaft, einen Laptop mitzubringen. (Seminarleiter: Augustin Ulrich Nebert, Sprechatelier Nebert, Halle)
3. **Mentales Aktivierungstraining (MAT) – geistige Potenziale besser nutzen**
Grundlage des Seminars ist das Mentale-Aktivierungs-Training nach Dr. Siegfried Lehl. Durch MAT, früher auch Gehirnjogging genannt, werden gezielt die Grundfunktionen unserer Hirnleistung trainiert. Der Workshop befasst sich u.a. damit, wie man sein Gehirn optimal und effektiv managt. Das Seminar richtet sich in erster Linie an die Zielgruppe 55+, ist aber dennoch grundsätzlich für jeden/jede geeignet bzw. geöffnet. (Seminarleiterin: Conny Hahn; MAT-Trainerin)
4. **Siebdruck-Workshop**
Es können die Grundlagen der Siebdrucktechnik erlernt und angewandt werden. Nach einer kurzen Einführung werden in der ersten aktiven Phase eigene Ideen und Motive besprochen und zu siebdruckfähigen Vorlagen verarbeitet. In der Druckphase kann dann jede/r Teilnehmer/in das Motiv in Serie auf selbst gewählte Materialien (T-Shirts, Handtücher, Beutel, Bettwäsche etc.) drucken. Diese Materialien (mit einem Baumwollanteil von mind. 80%) und auch zweckentsprechende Schutzkleidung müssen selbst mitgebracht werden. (Seminarleiterin: Katrin Skirlo, DGB-Jugend Sachsen-Anhalt)
5. **Deeskalationsmöglichkeiten in der Schule – Gruppentraining für einen professionellen Umgang mit Gewaltsituationen**
Dieses Seminar richtet sich an Beschäftigte in pädagogischen Einrichtungen, die mit Menschen arbeiten, deren Verhaltensweisen sich manchmal in Gewalt ausdrücken. Es geht dabei um Gewaltprävention durch professionelle Vorbereitung, Situationseinschätzung und verbaler Interventionen. (Seminarleiter: Jens Schikora; PART-Trainer)

6. Spannungen lösen, Stress bewältigen – Feldenkrais und der bewusste Umgang mit Bewegungen

Spannungen und Stressverhalten sind Vor- und Hauptsignale unseres Körpers, die nicht überfahren, sondern beachtet sein wollen. Wer sich mit der Feldenkrais-Methode auf eine Entdeckungsreise mit dem eigenen Körper und den ungenutzten Fähigkeiten begeben möchte, hat in diesem Seminar dazu Gelegenheit. (Seminarleiterin: Beate Stemmler; Feldenkraislehrerin)

7. Mobbing und Cybermobbing (entfällt)

8. Burnout – Wie kann ich mich davor schützen?

Burnout wird oft als Modeerkrankung angesehen. Besonders für Menschen in Führungspositionen, in sozialen und pädagogischen Berufen sowie im Ehrenamt wird Burnout als ein sich entwickelndes Phänomen gesehen. Tipps zur Burnout-Prävention sollen dazu beitragen, dem Helfersyndrom entgegenzuwirken und ggf. eine Verhaltensänderung aufzuzeigen. Lockere Kleidung sowie das Mitbringen einer Decke wird empfohlen. (Seminarleiterin: Gerlinde Pokladek; Expertin für Supervision und Coaching)

Organisatorische Hinweise:

Die Sommerakademie ist als Fortbildungsmaßnahme (WT 2012-500-33 LISA) und auch als Bildungsveranstaltung nach dem Bildungsfreistellungsgesetz (AktENZEICHEN: 504-53502/12/0092, Kennzeichen des Veranstalters: 0/0388) anerkannt.

Die Teilnehmergebühren betragen für Mitglieder der GEW 95 Euro, für andere Teilnehmer/innen wird ein Unkostenbeitrag von 250 Euro erhoben (die Beiträge sind steuerlich absetzbar). Wer noch vorher Mitglied der GEW wird, bezahlt selbstverständlich den geringeren Beitrag. Der Unkostenbeitrag für jedes Kind beträgt 15 Euro. Reisekosten werden von der GEW nicht erstattet. Eine Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis 14 Jahren wird angeboten.

Anmeldungen bitte bis zum 29. Juni 2012 an: GEW Sachsen-Anhalt, z.H. Bärbel Riethausen, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg, E-Mail: Baerbel.Riethausen@gew-lsa.de. Nach Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bis zum 03. Juli 2012 eine Bestätigung der Anmeldung, das Programm und die Anfahrtskizze. Die Einzahlung der Teilnehmergebühren bzw. des Unkostenbeitrages sollte spätestens bis zum 16. Juli 2012 erfolgen.

Telefonische Rücksprachen bitte möglichst dienstags von 9.00 bis 17.00 Uhr unter (0391) 7355430 oder (0391) 7355446.



Im Unterschied zur Erstveröffentlichung des Programms musste das Seminar 7 gestrichen werden. Ausführliche Informationen und Anmeldung zur Sommerakademie im Internet auf www.gew-lsa.de.

Anzeigen

 terre des hommes
Hilfe für Kinder in Not

Kinder mit Bildung sind Kinder mit Zukunft!

www.tdh.de

vinculum MUNDI
Ihre Reiseleiter
in PARIS
für Klassenfahrten und Gruppentreisen
www.vinculum-mundi.com
Tel. 00 33 6 78 15 34 29

Ihre Anzeige in der
Erziehung und Wissenschaft
Telefon 0201 / 843 00 - 32

Jugendherberge Ostfriesland

- 5 Tage HP ab 99 € p. P.
- alle Zimmer mit DU/WC
- max. 3-6 Bettzimmer
- Besichtigung des Schöpfwerks in Emden
- Wattwanderung durch UNESCO Weltnaturerbe
- Tagesfahrten zur Nordseeinsel Norderney

Tel. 04931 - 936575
Norddeicher Str. 29/31
26506 Norden-Norddeich
info@jugendherberge-ostfriesland.de
www.jugendherberge-ostfriesland.de

Klassenfahrten in Europa mit CTS

Maßgeschneiderte Reisen in der günstigen Nebensaison

Jetzt reinklicken unter www.cts-reisen.de/nebensaison



Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg, Tel.: 0391 7355430, Fax: 0391 7313405, E-Mail: info@gew-lsa.de, www.gew-lsa.de

Vorsitzender: Thomas Lippmann
Verantwortlich: Geschäftsführung der GEW Sachsen-Anhalt

Redaktion: Rolf Hamm, Eberhard Heidecke, Prof. Dr. Hans-Dieter Klein (verantwortl.), Helgard Lange, Karin Legler, Alexander Pistorius, Thomas Westermann
Postanschrift der Redaktion: GEW Sachsen-Anhalt, Redaktion EuW, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg

Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt (EuW) erscheint monatlich (Doppelausgabe in den Sommerferien). Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 7,20 € zuzüglich 11,30 € Zustellgebühr (einschl. MwSt.).

Redaktionsschluss ist der 10. des Vormonats. Später eingehende Manuskripte können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden. Grundsätzlich behält sich die Redaktion bei allen Beiträgen Kürzungen vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Verantwortung übernommen. Die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.

Verlag mit Anzeigenabteilung: Stamm Verlag GmbH, Goldammerweg 16, 45134 Essen, Tel.: 0201 84300-0, Fax: 0201 472590, E-Mail: anzeigen@stamm.de, www.erziehungundwissenschaft.de; verantwortlich für Anzeigen: Mathias Müller; gültige Preisliste Nr. 8 vom 1. Januar 2009; Anzeigenschluss ca. am 5. des Vormonats.

Gesamtherstellung: SW-Kommunikation, Eschenstr. 1A, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928 847162, www.sw-kommunikation.net
Titel: © SW-Kommunikation:

© WWW.SW-KOMMUNIKATION.NET



**Neues Konto? Neue Adresse?
 Neues Gehalt? Neue Arbeitsstelle?**

Bis zu 10 Euro berechnen Banken, wenn eine Lastschrift nicht eingelöst werden kann, weil der Inhaber umgezogen ist, sich seine Kontonummer/ Bankverbindung geändert hat ... Bitte helfen Sie Ihrer Gewerkschaft unnötige Kosten zu sparen und senden Sie bei Veränderungen sofort diesen Abschnitt an: GEW Sachsen-Anhalt, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg, Fax: 0391 7313405.

Änderungsmeldung:

Name, Vorname:

Kreisverband:

Mitglieds-Nr.: Geb.-Dat.:

Anschrift:

Telefon:

Bankverbindung:

Bankleitzahl:

Konto-Nummer:

Dienststelle/Einrichtung (Name, Straße, PLZ, Ort):

Tätigkeitsbereich:

Vergütung nach TVL (Entgeltgruppe Stufe seit)

Vergütung nach TVöD (Entgeltgruppe Stufe seit)

Vergütung nach SuE (S-Gruppe Stufe seit)

Beamte (Besoldungsgruppe Stufe seit)

Bruttoeinkommen:

(bei Rentnern und Mitgliedern in privaten Einrichtungen
 Angabe des Bruttoeinkommens)

Altersteilzeit: (Beschäftigungsumfang/Anzahl der Stunden
 pro Woche vor Beginn der Altersteilzeit)

Arbeitszeit: (Beschäftigungsumfang/Anzahl der Stunden
 pro Woche)

Viele scheu macht der Mai

Zwei Schlagzeilen in der Zeitung unmittelbar nebeneinander ließen mich stutzen. Die eine lautete: Kriminalitätsrate in Deutschland wieder gestiegen. Die andere: Abgeordnete erhöhen sich die Diäten. Wollte man hier Ursache und Wirkung nebeneinander stellen? Wird die Diätenerhöhung als das eingeschätzt, als was sie sich in den Augen vieler darstellt – als Beschaffungskriminalität? Taschendiebstahl aus den Taschen der Steuerzahler? In Zeiten, wo überall gespart werden muss, ein falsches Zeichen. Das es auch anders geht, beweist der Neue in Frankreich: Françoise Hollande. Er senkte als erste Amtshandlung die Ministergehälter um 30 Prozent. Die Einen sehen das als symbolische Tat, die Anderen sagen, das wäre nur normal, denn die Hälfte seines neuen Kabinetts bestünde ja aus Frauen; und deren Gehälter seien naturgemäß niedriger. Nicht bestätigt ist allerdings die Behauptung, Angela Merkel hätte das Tun Hollandes als „Sauce Hollandaise“ bezeichnet – also Quatsch mit Soße. In Deutschland schwimmen wir lieber weiter auf der Wurstsuppe. Da werden im Kabinett nicht die Bezüge um

entscheidet nicht die CDU darüber, sondern die Wähler“, hatte er es als Spitzenkandidat zu sehr auf die Spitze getrieben. „So, du Schnösel!“, haben sich die Wähler gesagt, jetzt zeigen wir dir mal, wo der Stift hängt – in der Wahlkabine. Und dann ging es mit der CDU abwärts wie bei der „Schussfahrt nach San Remo“. Alle Welt lachte über Röttgen, wie über Bourvil im gleichnamigen Film. Außer Mutti in Berlin. Sie hat ihrem Ziehsohn Norbert nicht verziehen, dass er sie auch noch in seine Schande mit hineinziehen wollte: „Wer mich haut, haut auch Mutti, für das, was sie mit Europa macht.“ Da war in der Familie Sense. Onkel Horst polterte über eine Webcam aus München: „Der Bub braucht endlich a Watschen!“ Zunächst hat ja Mutti noch gezögert und Norbert erst mal nur eine Nacht Stubenarrest verordnet. Der galt ja immer als „Muttis Klügster“. Deshalb hoffte sie, er käme vielleicht von alleine drauf, seine Siebensachen aus dem Spielzimmer zu räumen. Da er aber am nächsten Morgen immer noch nicht den Sumsemann machen wollte, also die Fliege, hat ihm Mutti dann den Stuhl selbst vor die Tür gesetzt. Da stand er plötzlich da als „Mutti



ein paar Euro gekürzt, sondern gleich Minister um ihren Kopf. Norbert Röttgen zum Beispiel! Als Umweltminister a. D. weiß er jetzt, was ein Super-Gau ist. Gut, er hat ihn ja auch selbst ausgelöst. Spätestens als er vor der Wahl in Nordrhein-Westfalen sagte: „Normalerweise müsste ich Ministerpräsident werden, aber bedauerlicherweise

Dümmster“. Weil er aber weiterquengeln wollte, hat sie ihm noch einen Tritt verpasst. In dem Moment muss aber der Röttgen wohlgerade eine dumme Bewegung gemacht haben, und dadurch hat sie ihn statt am Steiß, am Kopf getroffen. Jetzt weiß man auch, woher die Kerbe an seinem Kinn kommt. Das ist der Abdruck von Merksels Schuhspitze. Da war man dann selbst in den eigenen Reihen etwas erschrocken, über so viel Kaltherzigkeit. Aber der Monat Mai ist ja bekanntlich die Saison der Eisheiligen. Und deshalb nennen einige in der CDU die Merkel hinter vorgehaltener Hand auch nur noch die „Kalte Sophie“.

Hans-Günther Pölit

Der Beitrag wurde auch bei MDR Radio Sachsen-Anhalt gesendet.